



Öffentliche Materialien zur 5. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2020/21

am 17. November 2020 18:15 Uhr im HS2, Carl-Zeiss-Straße 3 bzw. im digitalen Konferenzraum.

Dazu nutzen wir den BigBlueButton-Server des Studierendenrates. Diesen Raum solltet ihr mit allen gängigen Browsern nutzen können: <https://bbb.stura.uni-jena.de/b/stura-sitzung>

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1*	1. Lesung: Änderung der Geschäftsordnung (Gloria Holfert, Markus Wolf, Katharina Rapp und Runa Kinitz)	18:15–18:35 Uhr
TOP 2*	Diskussion & Wahl: Studierendenbeirat** (Vorstand)	18:35–18:55 Uhr
TOP 3*	Diskussion & Beschluss: Kooperationsverbot Sportsbar am Markt (Sophia Bier, Julia Patitz, Florian Rappen und Sebastian Wenig)	18:55–19:15 Uhr
TOP 4	Berichte	19:15–20:00 Uhr
TOP 5	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	20:00–20:15 Uhr
TOP 6	Diskussion & Beschluss: Angebote Lohnabrechnung (Vorstand)	20:15–20:35 Uhr
TOP 7	1. Lesung: Haushalt 2021/22 (Gero Reich)	20:35–21:05 Uhr
TOP 8	Diskussion & Wahl: Vorstand** (Vorstand)	21:05–21:25 Uhr
TOP 9	Diskussion & Wahl: Referent*in Sozialreferat** (Vorstand)	21:25–21:45 Uhr
TOP 10	Diskussion & Wahl: Referent*in Queerreferat** (Vorstand)	21:45–22:05 Uhr
TOP 11	2. Lesung und Beschluss: Änderung der Geschäftsordnung (Sophia Bier, Jil Diercks und Florian Rappen)	22:05–22:20 Uhr
TOP 12	1. Lesung: Neufassung Nutzungsordnung (Christopher Johne)	22:20–22:40 Uhr
TOP 13	Diskussion & Beschluss: Finanzantrag Emils Ecke (Maria Deisler)	22:40–23:00 Uhr
TOP 14	Diskussion & Beschluss: Aufheben des Beschlusses vom 03.11.2020 zu den ALOTA (Carlotta Hilligloh)	23:00–23:20 Uhr
TOP 15	Diskussion & Beschluss: FZS-Fördermitgliedschaft (Markus Leipe)	23:20–23:40 Uhr
TOP 16	Diskussion: Fahrradstellplätze (RCDS)	23:40–0:00 Uhr
TOP 17	1. Lesung: Änderung der Satzung (Jan Böhmer und Jil Diercks)	0:00–0:20 Uhr
TOP 18	Sonstiges	0:20–0:35 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

**Diese Tops können unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 1 Änderung der Geschäftsordnung

1. Lesung: Gloria Holfert, Markus Wolf, Katharina Rapp und Runa Kinitz

Antragstext von Gloria Holfert, Markus Wolf, Katharina Rapp und Runa Kinitz:

Lieber Vorstand,

anbei übermitteln wir euch einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung und möchten euch bitten, diesen in der Tagesordnung für die nächste Sitzung des Studierendenrates zu berücksichtigen.

Liebe Grüße Gloria, Runa, Katharina und Markus

Neuer Beschlusstext:

Anstelle der Einführung eines Referates soll - als Kompromiss - zunächst eine AG Gesundheitsmanagement gegründet werden.

Änderungsantrag von Jil Diercks und Florian Rappen:

Ergänze:

„Diese AG wird dem Referat für Soziales zugeordnet.“

TOP XX Änderung der Geschäftsordnung

1. Lesung: Gloria Holfert, Markus Wolf, Katharina Rapp, Runa Kinitz

Antragstext:

Liebe Alle,

Im März 2020 ist das Projekt "Studentisches Gesundheitsmanagement" (SGM) an der Friedrich-Schiller-Universität Jena gestartet. Die Projektlaufzeit beträgt 5 Jahre. Das SGM wird durch die AOK Plus gefördert. Auf Grundlage des Präventionsgesetzes §20a SGBV gehört es zu den Aufgaben der gesetzlichen Krankenkassen, Aufbau und Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen innerhalb der Hochschule zu unterstützen.

Das SGM hat zum Ziel, die Gesundheitskompetenz der Studierenden durch zielgruppenspezifische Maßnahmen zu stärken und gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Markus Wolf und Gloria Holfert vertreten die Studierendenschaft in dieser Angelegenheit bereits im Steuerkreis des Projektes. Um die studentische Teilhabe an der Gestaltung der Studierendengesundheit jedoch langfristig und über die Projektlaufzeit hinaus zu sichern, möchten wir die Gründung eines Referats "Studentisches Gesundheitsmanagement" beantragen. Das Referat kann als Ansprechpartner für die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen im Projekt fungieren und die Positionen von Markus Wolf und Gloria Holfert im Steuerkreis nach deren Studienende besetzen. Das Referat würde bis 2025 keine Finanzierung durch den Studierendenrat benötigen.

Julia Storch, Projektleiterin des SGM, befürwortet die Gründung eines Referats: "Eine Beteiligung der Studierenden ist für das Gelingen des Projekts unerlässlich. Nur durch Partizipation können die Sichtweisen und Bedarfe der Zielgruppe systematisch berücksichtigt und das Projekt um diverse Aspekte und Ideen angereichert werden.

Das SGM der Universität Jena versteht sich als ein Gesundheitsmanagement für und mit Studierenden. Für ein erfolgreiches SGM ist eine weitreichende Gestaltung des Projekts durch Studierende unerlässlich. Wir wollen Studentische Perspektiven adressieren und den Anschluss an die studentische Lebenswelt finden. Die Einrichtung eines Referats zum Studentischen Gesundheitsmanagement im Studierendenrat ist aus unserer Sicht eine wichtige Ressource um Studierendengesundheit nachhaltig zu verankern. Studierende sind Expert*innen für ihre Lebenswelt und sollen aktiv im Studentischen Gesundheitsmanagement mitbestimmen und entscheiden."

Mehr zum Studentischen Gesundheitsmanagement: www.gesunde.uni-jena.de

Liebe Grüße

Gloria, Markus, Katharina und Runa

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgenden Änderung der Geschäftsordnung:

ergänze bei §16, Abs. 1: „q) Studentisches Gesundheitsmanagement“.

Weiterhin beschließt der Studierendenrat folgende Änderung des Anhangs der Geschäftsordnung:

ergänze bei Anhang 2: „17. Referat für das studentische Gesundheitsmanagement“. *Das Referat erfüllt folgende Aufgaben:* Das Referat “Studentisches Gesundheitsmanagement” hat zum Ziel, das gesundheitsbezogene Verhalten von Studierenden zu fördern sowie gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die inhaltliche Arbeit des Referats bezieht sich auf die Themenbereiche körperliche Gesundheit, psychosoziale Gesundheit und Ernährung.



Änderungsantrag

Titel:

Tagesordnungspunkt: Einführung Referat

antragstellende Person(en): Roppert, Florian

Anstelle der Einführung eines Referates soll
- als Kompromiss -
zunächst eine AG ^{Gesundheitsmanagement} gegründet werden.

Florian Roppert

Unterschrift: _____

nur für die Sitzungsleitung:

gestellt auf Sitzung Nr. 4 am 03.11.2020

- vertagt bis Sitzung Nr. _____ am _____
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. _____ am _____
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. _____ am _____
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. _____ am _____

Abstimmung: ja: 12 nein: 2 Enthaltung: 0 Datum: 03.11.2020

Beschluss: angenommen abgelehnt Nichtbefassung unzulässig

Unterschrift: *Dierck*



Änderungsantrag

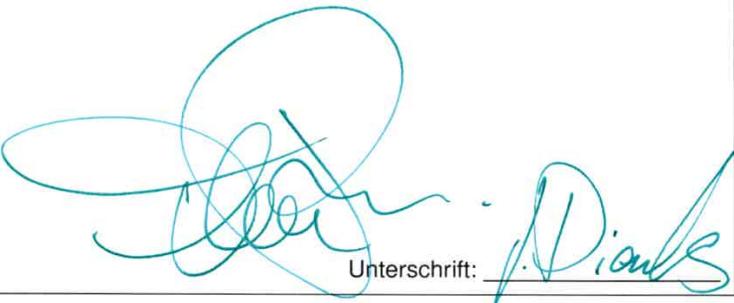
Titel:

Tagesordnungspunkt: Änderung der Geschäftsordnung

antragstellende Person(en): Jil Diercks, Florian Rappen

Ergänze:

„Diese AG wird dem Referat für Soziales zugeordnet.“


 Unterschrift: J. Diercks

nur für die Sitzungsleitung:

gestellt auf Sitzung Nr. _____ am _____

- vertagt bis Sitzung Nr. _____ am _____
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. _____ am _____
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. _____ am _____
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. _____ am _____

Abstimmung: ja: _____ nein: _____ Enthaltung: _____ Datum: _____

Beschluss: angenommen abgelehnt Nichtbefassung unzulässig

Unterschrift: _____

TOP 2 Studierendenbeirat**

Diskussion & Wahl: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe Alle,

bis zum 29. Oktober wurde der Studierendenbeirat ausgeschrieben. Die Studierendenschaft der FSU Jena kann fünf Vertreter*innen mit jeweils einer Stellvertretung benennen.

Es haben sich fristgerecht sieben Person beworben.

Die Bewerbungen befinden sich im nichtöffentlichen Sitzungsmaterial.

Liebe Grüße

Euer Vorstand

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____, _____, _____, _____ und _____ als Mitglieder für den Studierendenbeirat.

Änderungsantrag Gero Reich:

Der Studierendenrat der FSU Jena wählt auf die vakante Stelle _____ als Mitglied für den Studierendenbeirat der Stadt Jena.

Als Vertretung für Jakob Naton wird _____ gewählt.

Als Vertretung für Helene Langbein wird _____ gewählt.

Als Vertretung für Jan Philip Poths wird _____ gewählt.

Als Vertretung für Gero Reich wird _____ gewählt.



Änderungsantrag

Titel:

Tagesordnungspunkt: TOP 9

antragstellende Person(en): Geo Reich

Der Studierendenrat der FSU Jena wählt auf die vakante Stelle _____ als Mitglied für den Studierendenbeirat der Stadt Jena. Als Vertretung für Jakob Naton wird _____ gewählt. Als Vertretung für Helene Langbein wird _____ gewählt. Als Vertretung für Jan Philip Poths wird _____ gewählt. Als Vertretung für Geo Reich wird _____ gewählt.

Unterschrift: Reich

nur für die Sitzungsleitung:

gestellt auf Sitzung Nr. _____ am _____

- vertagt bis Sitzung Nr. _____ am _____
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. _____ am _____
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. _____ am _____
- erneut vertagt bis Sitzung Nr. _____ am _____

Abstimmung: ja: _____ nein: _____ Enthaltung: _____ Datum: _____

Beschluss: angenommen abgelehnt Nichtbefassung unzulässig

Unterschrift: _____

TOP 3 Kooperationsverbot Sportsbar am Markt

Diskussion & Beschluss: Sophia Bier, Julia Patitz, Florian Rappen und Sebastian Wenig

Antragstext von Sophia Bier, Julia Patitz, Florian Rappen und Sebastian Wenig:

Siehe Anhang.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena erlässt für die verfasste Studierendenschaft ein Kooperationsverbot mit der Sportsbar am Markt.



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Fachschaftsrat

Universität Jena · Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften · 07737 Jena

Universität Jena
Studierendenrat
Carl-Zeiß-Str. 3
07743 Jena

der Vorstand

Carl-Zeiß-Str. 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-43 0 94
Telefax: 0 36 41 9-43 0 96
E-Mail: vorstand-fsr.wiwi@uni-jena.de

Florian Rappen
Vorsitzender

Jena, 29. Oktober 2020

Antrag Kooperationsverbot Sportsbar am Markt

Liebe Mitglieder des Studierendenrates

hiermit beantragen wir ein Kooperationsverbot mit der Sportsbar am Markt bis auf weiteres.

Bei der in diesem Jahr geplanten Kneipenrallye mit den Erstsemesterstudierenden kam es abermals zu einer Auseinandersetzung mit der Sportsbar am Markt. Wiederum wurde sich nicht an klare Absprachen gehalten. Wir starten grundsätzlich in allen Bars um 20 Uhr mit je zwei Kleingruppen pro Bar. Jeweils um XX:50 Uhr brechen die Gruppen auf und suchen die nächste Bar auf. Der letzte Wechsel findet um 22:50 Uhr statt um dann um 23 Uhr dort zu sein. Alle Bars kennen das System und haben sich problemlos darangehalten. Die Sportsbar hat jedoch geschlossen. Zwei Gruppen waren ihnen auch nicht recht, obwohl genau das reserviert war. Das ist im Besonderen in dieser Corona-Zeit sehr schlecht, da es schwierig ist, zwei Gruppen anderweitig unter zu bringen.

Bei einer anderen Veranstaltung im vergangenen Jahr wurde dort eine Veranstaltung ausgemacht. Trotz klarer Abmachungen über Zeiten, Verhalten und Weiteres, wurden diese durchgehend gebrochen. Dies ist im Besonderen schlecht, wenn man dort mit 270 Studierenden feiert und Verträge nicht eingehalten werden.

Bereits in der Vergangenheit hat die Studierendenschaft mit Kooperationsverboten bei ähnlichen Fällen genauso gehandelt und so Gutes erzielt. Es wird das Kooperationsverbot beschlossen, bis sich die Sportsbar für das Verhalten entschuldigt und mit Einsicht Besserung für die Zukunft gelobt. Ähnliches ist bei der Villa am Paradies passiert – dort wurde dann ein Rahmenvertrag mit Erfolg geschlossen.

Für Fragen stehen wir gerne auch im Vorfeld der Sitzungen bereit.

Mit den besten Grüßen
Vorsitzender der Fachschaft
Florian Rappen

Stellv. Vorsitzende der Fachschaft
Sophia Bier

S. Bier

HHV
Sebastian Wenig

stellv. Vorsitzende
Julia Patitz

Julia Patitz

TOP 6 Angebote Lohnabrechnung

Diskussion & Beschluss: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe Alle,

am 03. September 2020 fand ein Gespräch mit dem Personaldezernat der Universität statt. Dabei wurde dem (alten) Vorstand mitgeteilt, dass eine fortlaufende Zusammenarbeit nach dem 31.12.2020 von Seiten des Personaldezernats nicht erwünscht wird. Daher muss der Studierendenrat zeitnah einen externen Dienstleister für die Personalabrechnungen finden.

Es wurden drei Verschiedene Angebote von externen Dienstleistern eingeholt.

Liebe Grüße

Euer Vorstand

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt das Angebot für die Personalabrechnung von „Roland Enke Steuerberatungsgesellschaft mbH“ anzunehmen.



**FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA** Dezernat 5 - Personal

Universität Jena · Dezernat 5 - Personal · 07737 Jena

An den Vorstand des Studierendenrates
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
Frau Elisabeth Zettel
Frau Jil Diercks
Herrn Jonathan Schäfer
Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena



Karin Bredemeyer
Personaldezernentin

Fürstengraben 1
07743 Jena

Telefon: 036 41 9-415 001
Telefax: 036 41 9-415 002

E-Mail: karin.bredemeyer@uni-jena.de

Jena, 16. September 2020

Unser Gespräch am 3. September 2020

Sehr geehrte Frau Diercks, sehr geehrter Herr Schäfer,

vielen Dank für das freundliche und offene Gespräch am 3. September 2020, in welchem Sie u.a. über den Stand der Umstellung der Arbeitsverträge der StuRa-Beschäftigten auf TV-L-Verträge informiert haben. In der Zwischenzeit haben Sie uns weitere, notwendige Unterlagen zugesandt, sodass wir hier zusammen mit unserer Gehaltsabrechnungsstelle die weiteren Schritte in die Wege leiten können. Zu dem offenen Punkt der Vertragsgestaltung der bereits vor Mai 2018 nach TV-L vergüteten beiden Beschäftigten stehen wir aktuell noch in der Abstimmung mit unserem Rechtsamt. Meine Mitarbeiterin Frau Brand bzw. Frau Dr. Buchmann werden hierzu mit Ihnen im Kontakt bleiben.

Wie in dem Gespräch dargelegt, trägt der StuRa als Arbeitgeber diverse Pflichten mit finanzieller Reichweite, insbesondere was die Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen, Beiträgen zur Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) oder der Lohnsteuer anbelangt. Hier ist ein externer Dienstleister auf eine professionelle und zuverlässige Datenlieferung angewiesen, um die Auszahlungsbeträge korrekt ermitteln und an die zuständigen Stellen melden zu können.

Bei Fragen und Schwierigkeiten, im Kontext der Beschäftigung von StuRa-Mitarbeitern, werden Ihnen das Rechtsamt und das Dezernat 5 - Personal der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Rahmen der personellen Möglichkeiten nach wie vor zur Verfügung stehen. Die Übernahme der Dienstleistung zur Ermittlung der Entgelte und Meldung dieser an die relevanten Stellen werden wir aus den im Gespräch dargelegten Gründen zum Ende des Jahres 2020 jedoch einstellen. Ich empfehle Ihnen, sich zeitnah mit einem Steuerbüro in Verbindung zu setzen, welches diese Leistungen ab Januar 2021 übernehmen kann.

Für die Bewältigung der aktuellen und kommenden Herausforderungen wünsche ich viel Energie und Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Bredemeyer



**FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA**



Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche*r

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95

Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93

finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA – ___ – 2020

Antragssteller*in: Sebastian Wenig

Struktur / Organisation: Finanzen StuRa Uni Jena

Straße, HausNr., PLZ, Ort: Carl-Zeiss-Str. 3

Telefon, E-Mail: _____

Höhe der beantragten Summe: 2100,00 EUR

Zweck der beantragten Mittel: Einrichtung eines Haushaltstitels für die fortlaufende Bezahlung
Eines Steuerbüros für die Erstellung der monatlichen Lohnkosten.
A11.12.03 Lohnabrechnung

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
 - Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
 - Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
 - Der/Die Antragssteller*in hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
 - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
 - Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
 - Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
 - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
 - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
 - Für **kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
 - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftratsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
 - Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller*in die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
- Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena*

Bearbeitungsvermerke:

- teilweise Abrechnung
- vollständige Abrechnung (stellv.) Kassenverantwortliche*r
- Originalrechnung(en) vorhanden
- vollständig überwiesen
- Originalrechnung(en) an Kontoauszüge (stellv.) Haushaltsverantwortliche*r



Datum / Unterschrift Antragssteller*in

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.
Bankverbindung: Commerzbank Jena · BLZ 820 800 00 · Konto-Nr. 345190200



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA



Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche*r

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95

Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93

finanzen@stura.uni-jena.de

Laufzettel Mittelfreigabe / Finanzantrag M / FA ___ - 2020

Allgemeines:

Eingang des Antrages: _____

Erfassung des Antrages: _____

Höhe des beantragten Betrags: _____ EUR

Prüfung und Anmerkungen HHV :

Prüfung ist erfolgt: erledigt

Einspruch HHV: Ja / Nein

Anmerkungen HHV : _____

Unterschrift HHV

Beschlussfassung:

Stellungnahme FSR-KOM: vorhanden / nicht notwendig

Beschlussfassung durch: Studierendenrat / Vorstand

Entscheidung: angenommen / abgelehnt

Beschlossener Betrag: _____ EUR

Datum der Beschlussfassung: _____

Unterschrift Vorstand

Veto HHV: Ja / Nein

Unterschrift HHV

Abrechnung:

Betroffene wurden informiert: Ja / Nein

Abrechnungsbogen eingereicht: Ja / Nein

4-Wochen-Frist eingehalten: Ja / Nein

Kopie der Originalbelege in Vorgang abgeheftet: Ja

Originalbelege an Kontoauszug angeheftet: Ja

Zahlung angewiesen am: _____

Unterschrift Kassenverantwortliche*r

Unterschrift Haushaltsverantwortliche*r

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.
Bankverbindung: Commerzbank Jena · BLZ 820 800 00 · Konto-Nr. 345190200



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena

**Vorstand des Studierendenrates
der FSU Jena
Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena**

Studierendenrat

Geschäftsführerin

Antje Oswald



Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon:
0 36 41 · (9) 400 990
Telefax:
0 36 41 · (9) 400 993
buero@stura.uni-jena.de

Angebote von Steuerunternehmen für die Gehaltsabrechnungen ab Januar 2020

Werter Vorstand,

per Mail habe ich folgende Angebote erhalten:

1. Angebot:

E & P Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft

Saalbahnhofstraße 27 / 07743 Jena

Tel.: (03641) 46 70 0

Fax: (03641) 46 70 22

Mail: b.schmidt@EP-STB.DE

Internet: -www.ep-stb.de

Ansprechpartnerin: *Frau Birgit Schmidt*

Angebot für Lohnabrechnung in unserem Hause:

- | | |
|--|----------|
| • Einmalige Einrichtung der Mandantenstammdaten | 30,00 € |
| • Einrichtung Lohndaten je AN → 11,00 € | 99,00 € |
| • Lohnabrechnung mtl. je Arbeitnehmer → 12,50 € | 112,50 € |
| • An- und Abmeldung je Arbeitnehmer → 6,00 € | 54,00 € |
| • Jährl. Lohnsteuerbescheinigung je AN → 6,00 € | 54,00 € |
| • Zusätzliche Anträge und Bescheinigungen pro Std. | 60,00 € |

2. Angebot:

Ronald Enke Steuerberatungsgesellschaft mbH

Markt 22 / 07743 Jena

Tel: (03641) 47 27 9 - 0

Fax: (03641) 47 27 9 - 19

Mail: kontakt@stb-enke.de

Web: www.stb-enke.de

Ansprechpartnerin: *Manuela Sterzinsky*

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.

Seite 1 von 3

Nachfolgend die Rahmenbedingungen zur Erstellung der Lohnabrechnung:

• Einmalige Einrichtungsgebühr wird nach Stunden berechnet ca. 2 Std. a EUR 60,00 →	120,00 €
• Einmalige Einrichtung der Personenbezogenen Stammdaten pro AN EUR 15,00 →	135,00 €
• Monatliche Erstellung der Lohnabrechnung pro AN EUR 15,00 →	135,00 €
• An- /Abmeldung zur Sozialversicherung pro AN EUR 10,00 →	90,00 €
• Lohnsteuerbescheinigung je Bescheinigung EUR 10,00 →	90,00 €

3. Angebot:

HSP Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft AG Thüringen

Georgstraße 17 / 07774 Dorndorf-Camburg

Tel: (036421) 38 7 - 0

Fax: (03641) 77 26 00

Mail: camburg@hsp.ag

Web: www.hsp.ag

Ansprechpartnerin: Alice Bayer

Einrichten von Lohnkonten und die AufnahmederStammdaten
(§34 Abs. 1 StBVV) (einmalig bei Neueinrichtung von Arbeitnehmern)
nach Aufwand 75,00 €/h

Einrichten der Arbeitnehmer (§34 Abs. 1 SBVV)
pro Aufwand 9,00 €

Lohnabrechnung pro Arbeitnehmer 11,00 €

diverse Anträge (z. B. Lohnfortzahlung KUG etc.)
pro Arbeitnehmer 9,00 €
Schreibauslagen (§ 16 StBVV) (20 %)

In der o. g. Netto-Gebühren für das Führen von Lohnkonten sind die Meldungen an die Sozialversicherungsträger beinhaltet. Die sonstigen Zeitarbeiten (diverse Verdienstbescheinigungen, individuelle Lohnvorasberechnungen usw.) soweit erforderlich, werden auf Stundenbasis mit einem Verrechnungssatz von EUR 75,00 EURO pro Stunde abgerechnet.

HSP Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft AG Thüringen

Georgstraße 17 / 07774 Dorndorf-Camburg

Tel: (036421) 38 7 - 0

Fax: (03641) 77 26 00

Mail: camburg@hsp.ag

Web: www.hsp.ag

Ansprechpartnerin: Alice Bayer

Unser Haushaltsverantwortliche wird hierzu noch einen Antrag für die nächste Gremiumssitzung stellen.

Persönlich wäre ich dafür, dass wir das Steuerbüro nehmen, bei welchem wir eh schon vertraglich gebunden sind, sprich: Ronald Enke Steuerberatungsgesellschaft mbH (Angebot 2).

Mit freundlichen Grüßen



Antje Oswald
Geschäftsführerin
des Studierendenrates
der FSU Jena



HSP AKTIENGESELLSCHAFT : Georgstraße 12 - 07774 Dornburg-Camburg
 Studierenderrat der FSU Jena
 Frau Oswald
 Carl-Zeiss-Str. 3
 07743 Jena

Zweigniederlassung
07774 Dornburg-Camburg
 Georgstraße 12
 Telefon 03 64 21/387-0
 Telefax 036 43/77 2600
 camburg@hsp.ag

Steuerberaterin
 Dipl.-Betw. Alice Beyer

99423 Weimar
 Lisztstraße 35
 Telefon 0 36 43 / 54 02-0
 Telefax 0 36 43 / 54 02-19
 weimar@hsp.ag

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
 Dipl.-Betw.
 Gerhard Dürschnabel

Zweigniederlassung

99096 Erfurt
 Steigerstraße 19
 Telefon 0361 / 266 44-0
 Telefax 036 43 / 77 26 01
 erfurt@hsp.ag

Steuerberaterin
 Dipl.-Ing. Bettina Holland

Dornburg-Camburg, 5. November 2020
 /GH Dokument2
 Bearbeiterin: Frau Naumann
 E-Mail: kathrin.naumann@hsp.ag

Angebot Lohnabrechnung

Sehr geehrte Frau Oswald,

wir möchten Ihnen folgendes Angebot für die Übernahme der monatlichen Lohnabrechnung unterbreiten:

Erstellung der Lohnabrechnungen – Abrechnung monatlich

	Anzahl	Gebühr in EUR
Einrichten von Lohnkonten und die Aufnahme der Stammdaten (§ 34 Abs.1 StBVV) (einmalig bei Neueinrichtung von Arbeitnehmern)	nach Aufwand	75,00 EUR/h
Einrichten der Arbeitnehmer (§ 34 Abs.1 StBVV)	pro AN	9,00
monatliche Führung von Lohnkonten und Anfertigung der Lohnabrechnung	pro AN	11,00
diverse Anträge (z.B. Lohnfortzahlung, KUG etc.)	pro AN	9,00
Schreibauslagen (§ 16 StBVV) (20 %)		

In den o.g. Netto-Gebühren für das Führen von Lohnkonten sind die Meldungen an die Sozialversicherungsträger beinhaltet. Die sonstigen Zeitarbeiten (diverse Verdienstbescheinigungen, individuelle Lohnvorausrechnungen usw.), soweit erforderlich, werden auf Stundenbasis mit einem Verrechnungssatz von EUR 75,00/Stunde abgerechnet.

...2

Bankverbindungen
 VR Bank Weimar eG
 IBAN DE53820641880005040272
 BIC GENODEF1WE1
 DKB AG
 IBAN DE06120300000010858108
 BIC BYLADEM1001



Vorstand
 Steuerberaterin Dipl.-Betw. Alice Beyer*
 Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
 Dipl.-Betw. Gerhard Dürschnabel***
 Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
 Dipl.-Kfm. Roland Haeck

Prokuristin
 Steuerberaterin Dipl.-Ing. Bettina Holland**

Aufsichtsrat
 Rechtsanwältin Barbara Molitor (Vorsitzende)

in Kooperation mit:
 HAECK, SCHLAUS & PARTNER GBR
 Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/Rechtsanwalt
 Rechtsanwältin Barbara Molitor
 HSP AUDIT GMBH
 WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Zusatzqualifikationen

- * Wirtschaftsmediatorin (BStBK)
- ** Fachberaterin für das Gesundheitswesen (DStV e.V.)
- *** Certified Valuation Analyst
- *** Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

Handelsregister
 Jena HRB 110954
 ID-Nr.: DE 150117772



www.hsp.ag

Unsere Datenschutzerklärung können Sie unter www.hsp.ag einsehen.

**HSP WIRTSCHAFTS- UND
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**
AKTIENGESELLSCHAFT THÜRINGEN

-2-

Nebenkosten, wie Telefonkosten, Papier- und Büroauslagen, sind durch die Büropauschale von 20 % bzw. EUR 20,00 abschließend berücksichtigt. Die Abrechnung an Sie erfolgt aus organisatorischen Gründen vierteljährlich. Sollten Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen und die Rechnung per E-Mail akzeptieren, dann würden die Nebenkosten entfallen.

Über eine Auftragserteilung Ihrerseits würden wir uns freuen.

Für Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

HSP Wirtschafts- und
Steuerberatungsgesellschaft
Aktiengesellschaft Thüringen


Alice Beyer
Steuerberaterin

TOP 7 Haushalt 2021/22

1. Lesung: Gero Reich

Antragstext von Gero Reich:

Lieber Vorstand,
Liebes Gremium,

im Anhang, wie in der AG besprochen, der vorläufige Haushalt 2021/22.

Ziel ist es mit diesem Entwurf schon einmal in die 1. Lesung zu gehen und ein paar Detailfragen zu klären.

Es handelt sich ausdrücklich noch nicht um die finale Kalkulation, da zum jetzigen Zeitpunkt die Höhe der Personalkosten nicht ganz klar sind.

Bis zur kommenden StuRa-Sitzung versuchen wir das nachzutragen und werden dann asap die Tabelle mit den aktuellen Werten weiterleiten.

Solidarische Grüße

Gero

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt den vorliegenden Haushalt 2021/22.

Anlage TOP 07

Haushaltsplan der Studierendenschaft der FSU Jena

Einnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2020	Ansatz HH Q1 2021	Ansatz HH 2021/2022
E.00	Semesterbeiträge	317.430,00 EUR	89.480,00 EUR	379.500,00 EUR
E.00.01	StuRa-Anteil	233.000,00 EUR	66.500,00 EUR	293.250,00 EUR
E.00.02	Fachschaften	77.430,00 EUR	21.230,00 EUR	79.350,00 EUR
E.00.02.01	Altertumswissenschaften	1.100,00 EUR	280,00 EUR	1.040,00 EUR
E.00.02.02	Altorientalistik / Arabistik	910,00 EUR	230,00 EUR	870,00 EUR
E.00.02.03	Anglistik / Amerikanistik	2.390,00 EUR	600,00 EUR	2.780,00 EUR
E.00.02.04	Bioinformatik	1.110,00 EUR	280,00 EUR	1.200,00 EUR
E.00.02.05	Biologie / Biochemie	3.670,00 EUR	920,00 EUR	4.210,00 EUR
E.00.02.06	Chemie	2.670,00 EUR	670,00 EUR	2.840,00 EUR
E.00.02.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	2.650,00 EUR	670,00 EUR	2.540,00 EUR
E.00.02.08	Ernährungswissenschaften	1.820,00 EUR	460,00 EUR	1.990,00 EUR
E.00.02.09	Erziehungswissenschaften	2.570,00 EUR	650,00 EUR	2.450,00 EUR
E.00.02.10	Geographie	1.950,00 EUR	490,00 EUR	2.350,00 EUR
E.00.02.11	Geowissenschaften	1.990,00 EUR	500,00 EUR	1.810,00 EUR
E.00.02.12	Germanistik	2.640,00 EUR	660,00 EUR	2.810,00 EUR
E.00.02.13	Geschichte	2.270,00 EUR	570,00 EUR	2.420,00 EUR
E.00.02.14	Geschichte der Naturwissenschaften	1.810,00 EUR	460,00 EUR	800,00 EUR
E.00.02.15	Humanmedizin	5.660,00 EUR	1.420,00 EUR	6.000,00 EUR
E.00.02.16	Informatik	1.810,00 EUR	460,00 EUR	2.160,00 EUR
E.00.02.17	Jura	4.270,00 EUR	1.070,00 EUR	4.360,00 EUR
E.00.02.18	Kommunikationswissenschaften	1.780,00 EUR	450,00 EUR	1.800,00 EUR
E.00.02.19	Kunstgeschichte	1.900,00 EUR	480,00 EUR	1.420,00 EUR
E.00.02.20	Mathematik	2.010,00 EUR	510,00 EUR	2.080,00 EUR
E.00.02.21	Pharmazie	2.150,00 EUR	540,00 EUR	2.100,00 EUR
E.00.02.22	Philosophie	1.110,00 EUR	280,00 EUR	1.740,00 EUR
E.00.02.23	Physik / Materialwissenschaften	2.800,00 EUR	700,00 EUR	3.200,00 EUR
E.00.02.24	Politikwissenschaften	2.790,00 EUR	700,00 EUR	2.370,00 EUR
E.00.02.25	Psychologie	3.100,00 EUR	780,00 EUR	3.390,00 EUR
E.00.02.26	Romanistik	1.430,00 EUR	360,00 EUR	1.520,00 EUR
E.00.02.27	Slawistik	1.110,00 EUR	280,00 EUR	940,00 EUR
E.00.02.28	Soziologie	2.790,00 EUR	700,00 EUR	2.920,00 EUR
E.00.02.29	Sportwissenschaften	3.020,00 EUR	760,00 EUR	3.440,00 EUR
E.00.02.30	Theologie	1.360,00 EUR	340,00 EUR	1.250,00 EUR
E.00.02.31	Ur- und Frühgeschichte	860,00 EUR	220,00 EUR	930,00 EUR
E.00.02.32	Volkskunde Kulturgeschichte	1.110,00 EUR	280,00 EUR	960,00 EUR
E.00.02.33	Wirtschaftswissenschaften	4.860,00 EUR	1.220,00 EUR	4.590,00 EUR
E.00.02.34	Zahnmedizin	1.960,00 EUR	490,00 EUR	2.070,00 EUR
E.00.03	„20 Cent-Topf“	7.000,00 EUR	1.750,00 EUR	6.900,00 EUR
E.01	Sonstige Einnahmen Fachschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.01	Altertumswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.04	Bioinformatik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.05	Biologie / Biochemie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.06	Chemie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.08	Ernährungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.09	Erziehungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.10	Geographie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.11	Geowissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.12	Germanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.13	Geschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.15	Humanmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.16	Informatik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.17	Jura	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.19	Kunstgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.20	Mathematik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.21	Pharmazie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.22	Philosophie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.23	Physik / Materialwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.24	Politikwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.25	Psychologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.26	Romanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.27	Slawistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.28	Soziologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.29	Sportwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.30	Theologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage TOP 07

E.01.31	Ur- und Frühgeschichte		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.34	Zahnmedizin		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02	Arbeitsbereiche		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.02	Gleichstellungspolitik		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.03	Hochschulpolitik		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.04	Informationstechnologie		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.05	Inneres		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06	Int.Ro		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Sprachkurseinnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06.1		Gruppen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06.2		Kopiereinnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06.3		Andere	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.07	Kultur		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.08	Lehrämter		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.09	Menschenrechte		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.10	Öffentlichkeitsarbeit		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.11	Soziales		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.12	Sport		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.13	Studierende Eltern		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14	Umwelt		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.15	Queer-Paradies		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.16	politische Bildung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.17	Promotionsstudierende		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.18	ASPA		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.19	Systemakkreditierung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.20	Zivilklausel		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.21	Wissenschaftskritik		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.22	Internationale Studierende		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03	Projekte		33.400,00 EUR	13.000,00 EUR	34.150,00 EUR
E.03.01	Akrützel		8.200,00 EUR	7.000,00 EUR	7.250,00 EUR
E.03.01.1		Anteil FH-StuRa	5.000,00 EUR	6.500,00 EUR	6.500,00 EUR
E.03.01.2		Werbeeinnahmen	1.500,00 EUR	500,00 EUR	750,00 EUR
E.03.01.3		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.01.4		Nachzahlung TVL	1.700,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.02	Campusradio		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.03	Campus-TV		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.04	Haus auf der Mauer		24.000,00 EUR	6.000,00 EUR	24.000,00 EUR
E.03.04.1		Kontakt und Koordinierungsstelle	24.000,00 EUR	24.000,00 EUR	24.000,00 EUR
E.03.04.2		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.05	Sozialberatung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.06	Prüfungsberatung		1.200,00 EUR	0,00 EUR	2.900,00 EUR
E.03.07	Prüfungs- & Rechtsberatung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.08	Hochschulwahlen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Kinderbetreuung Gremiensitzungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.09	Neubau Büroräume		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.10	Kopiereinnahmen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.11	Andere Projekte		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.04	Veranstaltungen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sofatage		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.04.01	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
			0,00 EUR		
E.05	Überregionale politische Vertretung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.05.01	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06	Zuwendungen Dritter		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06.01	Spenden		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06.02	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07	Rechtliche Hilfe		5.000,00 EUR	0,00 EUR	2.000,00 EUR
E.07.01	Rechtsbeistand		5.000,00 EUR	0,00 EUR	2.000,00 EUR
		Rechtsgutachten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07.02	Rechtliche Hilfe		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.08	Förderung externer Projekte		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.08.01	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.01	Bürobedarf		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.02	Software		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage TOP 07

E.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.01	Büroausstattung (Möbel)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11	Administration und Personal	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.01	Reisekosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.03	Telefon	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.04	Postgebühren	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.05	Versicherungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.07	Aufwandsentschädigungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08	Personal	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.1	Finanzamt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.2	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.3	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.09	Weiterbildungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.10	Zinsen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.11	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12	Andere Einnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Summe Einnahmen	355.830,00 EUR	102.480,00 EUR	415.650,00 EUR

Ausgaben

A.01	Ausgaben der Fachschaften	84.430,00 EUR	21.230,00 EUR	86.250,00 EUR
A.01.01	Altertumswissenschaften	1.100,00 EUR	280,00 EUR	1.040,00 EUR
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik	910,00 EUR	230,00 EUR	870,00 EUR
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	2.390,00 EUR	600,00 EUR	2.780,00 EUR
A.01.04	Bioinformatik	1.110,00 EUR	280,00 EUR	1.200,00 EUR
A.01.05	Biologie / Biochemie	3.670,00 EUR	920,00 EUR	4.210,00 EUR
A.01.06	Chemie	2.670,00 EUR	670,00 EUR	2.840,00 EUR
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	2.650,00 EUR	670,00 EUR	2.540,00 EUR
A.01.08	Ernährungswissenschaften	1.820,00 EUR	460,00 EUR	1.990,00 EUR
A.01.09	Erziehungswissenschaften	2.570,00 EUR	650,00 EUR	2.450,00 EUR
A.01.10	Geographie	1.950,00 EUR	490,00 EUR	2.350,00 EUR
A.01.11	Geowissenschaften	1.990,00 EUR	500,00 EUR	1.810,00 EUR
A.01.12	Germanistik	2.640,00 EUR	660,00 EUR	2.810,00 EUR
A.01.13	Geschichte	2.270,00 EUR	570,00 EUR	2.420,00 EUR
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	1.810,00 EUR	460,00 EUR	800,00 EUR
A.01.15	Humanmedizin	5.660,00 EUR	1.420,00 EUR	6.000,00 EUR
A.01.16	Informatik	1.810,00 EUR	460,00 EUR	2.160,00 EUR
A.01.17	Jura	4.270,00 EUR	1.070,00 EUR	4.360,00 EUR
A.01.18	Kommunikationswissenschaften	1.780,00 EUR	450,00 EUR	1.800,00 EUR
A.01.19	Kunstgeschichte	1.900,00 EUR	480,00 EUR	1.420,00 EUR
A.01.20	Mathematik	2.010,00 EUR	510,00 EUR	2.080,00 EUR
A.01.21	Pharmazie	2.150,00 EUR	540,00 EUR	2.100,00 EUR
A.01.22	Philosophie	1.110,00 EUR	280,00 EUR	1.740,00 EUR
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften	2.800,00 EUR	700,00 EUR	3.200,00 EUR
A.01.24	Politikwissenschaften	2.790,00 EUR	700,00 EUR	2.370,00 EUR
A.01.25	Psychologie	3.100,00 EUR	780,00 EUR	3.390,00 EUR
A.01.26	Romanistik	1.430,00 EUR	360,00 EUR	1.520,00 EUR
A.01.27	Slawistik	1.110,00 EUR	280,00 EUR	940,00 EUR
A.01.28	Soziologie	2.790,00 EUR	700,00 EUR	2.920,00 EUR
A.01.29	Sportwissenschaften	3.020,00 EUR	760,00 EUR	3.440,00 EUR
A.01.30	Theologie	1.360,00 EUR	340,00 EUR	1.250,00 EUR
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte	860,00 EUR	220,00 EUR	930,00 EUR
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	1.110,00 EUR	280,00 EUR	960,00 EUR
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften	4.860,00 EUR	1.220,00 EUR	4.590,00 EUR
A.01.34	Zahnmedizin	1.960,00 EUR	490,00 EUR	2.070,00 EUR
A.01.35	20-Cent-Topf	7.000,00 EUR	1.750,00 EUR	6.900,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02	Arbeitsbereiche	47.490,00 EUR	5.000,00 EUR	47.840,00 EUR
A.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	4.000,00 EUR	0,00 EUR	5.000,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.02	Gleichstellungspolitik	4.800,00 EUR	0,00 EUR	4.800,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.03	Hochschulpolitik	3.230,00 EUR	0,00 EUR	3.230,00 EUR

Anlage TOP 07

A.02.03.1		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.03.1.1		Fortbildungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.03.1.2		Veranstaltungen Sozialpolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.03.1.3		sonstige Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.03.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.03.2.1		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.04	Informationstechnologie		500,00 EUR	0,00 EUR	500,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.05	Inneres		300,00 EUR	0,00 EUR	300,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06	Int.Ro		3.460,00 EUR	0,00 EUR	3.460,00 EUR
A.02.06.1		Sachkosten	3.460,00 EUR	0,00 EUR	3.460,00 EUR
A.02.06.1.1		Gruppen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.1.2		Kopierer	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.1.3		Andere	3.460,00 EUR	0,00 EUR	3.460,00 EUR
A.02.06.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.2.1		Sprachlehrer	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.2.2		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.07	Kultur		3.000,00 EUR	0,00 EUR	3.000,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.08	Lehrämter		4.700,00 EUR	0,00 EUR	4.250,00 EUR
A.02.08.1		Sachkosten	4.700,00 EUR	0,00 EUR	4.250,00 EUR
A.02.08.1.1		Koala	1.500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.08.1.2		sonstige Sachkosten	3.200,00 EUR	0,00 EUR	4.250,00 EUR
A.02.08.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.08.2.1		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.09	Menschenrechte		3.800,00 EUR	0,00 EUR	3.800,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.10	Öffentlichkeitsarbeit		3.000,00 EUR	0,00 EUR	3.000,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.11	Queer-Paradies		3.300,00 EUR	0,00 EUR	3.300,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.12	Soziales		2.000,00 EUR	0,00 EUR	2.000,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13	Sport		1.800,00 EUR	0,00 EUR	1.600,00 EUR
A.02.13.2		Sachkosten	1.800,00 EUR	0,00 EUR	1.600,00 EUR
A.02.13.1.1		Wettkampfförderung	1.400,00 EUR	0,00 EUR	900,00 EUR
A.02.13.1.2		sonstige Sachkosten	400,00 EUR	0,00 EUR	700,00 EUR
A.02.13.1		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13.2.1		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.14	Studierende Eltern		500,00 EUR	0,00 EUR	500,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.15	Umwelt		3.100,00 EUR	0,00 EUR	3.100,00 EUR
A.02.15.1		Sachkosten	3.100,00 EUR	0,00 EUR	3.100,00 EUR
A.02.15.1.1		Fahrradreparaturstation	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.15.1.2		sonstige Sachkosten	3.100,00 EUR	0,00 EUR	3.100,00 EUR
A.02.15.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.15.2.1		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.16	Politische Bildung		3.500,00 EUR	0,00 EUR	3.500,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.17	Promotionsstudierende		500,00 EUR	0,00 EUR	500,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.18	ASPA		500,00 EUR	0,00 EUR	500,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.19	Systemakkreditierung		500,00 EUR	0,00 EUR	500,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.20	Zivilklausel		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.21	Wissenschaftskritik		500,00 EUR	0,00 EUR	500,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.22	Radverkehr		500,00 EUR	0,00 EUR	500,00 EUR

Anlage TOP 07

		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A02.23	Übergangstopf für alle Referate		0,00 EUR	5.000,00 EUR	0,00 EUR
A.03	Projekte		79.850,00 EUR	27.160,00 EUR	107.660,00 EUR
A.03.01	Akrützel		25.050,00 EUR	6.030,00 EUR	27.760,00 EUR
A.03.01.1		Sachkosten	10.550,00 EUR	100,00 EUR	10.260,00 EUR
A.03.01.1.1		Druck	8.800,00 EUR	2.200,00 EUR	8.800,00 EUR
A.03.01.1.2		Transport	350,00 EUR	0,00 EUR	100,00 EUR
A.03.01.1.3		sonstige Sachkosten	1.000,00 EUR	100,00 EUR	1.000,00 EUR
A.03.01.1.4		Lizenzen	400,00 EUR	0,00 EUR	360,00 EUR
A.03.01.2		Personalkosten	14.500,00 EUR	3.630,00 EUR	17.500,00 EUR
A.03.01.2.1		Chefredakteur_in Akrützel (ohne SV)	14.500,00 EUR	3.630,00 EUR	17.500,00 EUR
A.03.01.2.2		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.02	Campusradio		14.900,00 EUR	3.630,00 EUR	17.900,00 EUR
A.03.02.1		Sachkosten	400,00 EUR	0,00 EUR	400,00 EUR
		Audiotechnik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.02.1.1		sonstige Sachkosten	400,00 EUR	0,00 EUR	400,00 EUR
A.03.02.2		Personalkosten	14.500,00 EUR	3.630,00 EUR	17.500,00 EUR
A.03.02.2.1		Chefredakteur_in Campusradio (ohne SV)	14.500,00 EUR	3.630,00 EUR	17.500,00 EUR
A.03.02.2.2		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03	Campus-TV		500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.1		Sachkosten	500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.1.1		sonstige Sachkosten	500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2.1		Chefredakteur_in CampusTV	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2.2		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.04	Haus auf der Mauer		18.000,00 EUR	4.500,00 EUR	50.000,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	18.000,00 EUR	4.500,00 EUR	50.000,00 EUR
A.03.05	Sozialberatung		2.500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten (ohne SV)	2.500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.06	Prüfungsberatung		6.000,00 EUR	13.000,00 EUR	0,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten (ohne SV)	6.000,00 EUR	13.000,00 EUR	0,00 EUR
A.03.07	Prüfungs-&Rechtsberatung		11.000,00 EUR	0,00 EUR	11.000,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	11.000,00 EUR	0,00 EUR	11.000,00 EUR
A.03.08	Hochschulwahlen		650,00 EUR	0,00 EUR	400,00 EUR
		Sachkosten	650,00 EUR	0,00 EUR	400,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.09	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen		1.000,00 EUR	0,00 EUR	600,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.10	Neubau Büroräume		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A03.11	Sozialraum		250,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.12	Neugestaltung Homepage		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.13	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.04	Veranstaltungen		1.300,00 EUR	0,00 EUR	1.300,00 EUR
A.04.01	Sonstige		500,00 EUR	0,00 EUR	500,00 EUR
A.04.01.1		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.04.01.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.04.02	Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen, (FSR/Referats-)Projekte / Veranstaltungen]		800,00 EUR	0,00 EUR	800,00 EUR
		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.05	Überregionale politische Vertretung		3.000,00 EUR	2.150,00 EUR	3.000,00 EUR
A.05.01	Bundesfachschaftentagungen		2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.05.02	Sonstige		1.000,00 EUR	150,00 EUR	1.000,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06	Beiträge		5.940,00 EUR	1.540,00 EUR	10.240,00 EUR
A.06.01	KTS-Beitrag FSU		1.700,00 EUR	0,00 EUR	1.700,00 EUR

Anlage TOP 07

A.06.02	Wagner e.V.	1.500,00 EUR	0,00 EUR	1.500,00 EUR
A.06.03	OKJ	240,00 EUR	240,00 EUR	240,00 EUR
A.06.04	BDWI	550,00 EUR	550,00 EUR	550,00 EUR
A.06.05	Geburtshaus	200,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.06	Kunsthof	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.07	DAAD	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR
A.06.08	Refugio e.V.	250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
A.06.09	Schmiede e.V.	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.10	BAS e.V.	450,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR
A.06.11	Rosenkeller e.V.	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.12	Kassablanca e.V.	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.13	Med-Club Jena e.V	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.14	studentischer Akkreditierungspool	500,00 EUR	0,00 EUR	500,00 EUR
A.06.15	FZS Fördermitgliedschaft	500,00 EUR	0,00 EUR	5.000,00 EUR
A.07	Rechtliche Hilfe	10.000,00 EUR	1.750,00 EUR	8.000,00 EUR
A.07.01	Rechtsbeistand	3.000,00 EUR	750,00 EUR	3.000,00 EUR
	Rechtsgutachten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.07.02	Rechtliche Hilfe	7.000,00 EUR	1.000,00 EUR	5.000,00 EUR
A.08	Förderung externer Projekte	1.500,00 EUR	0,00 EUR	1.500,00 EUR
A.08.01	Sonstige	1.500,00 EUR	0,00 EUR	1.500,00 EUR
A.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	4.050,00 EUR	100,00 EUR	4.100,00 EUR
A.09.01	Bürobedarf	3.450,00 EUR	100,00 EUR	3.500,00 EUR
A.09.02	Software	600,00 EUR	0,00 EUR	600,00 EUR
A.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	10.890,00 EUR	900,00 EUR	9.960,00 EUR
A.10.01	Büroausstattung (Möbel)	3.000,00 EUR	0,00 EUR	3.000,00 EUR
A.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	4.290,00 EUR	0,00 EUR	3.360,00 EUR
A.10.02.1	Lizenzen	790,00 EUR	0,00 EUR	360,00 EUR
A.10.02.2	Sonstiges	3.500,00 EUR	0,00 EUR	3.000,00 EUR
A.10.03	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer	3.600,00 EUR	900,00 EUR	3.600,00 EUR
A.11	Administration und Personal	273.150,00 EUR	49.790,00 EUR	170.370,00 EUR
A.11.01	Reisekosten	1.500,00 EUR	0,00 EUR	1.000,00 EUR
A.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	300,00 EUR	80,00 EUR	200,00 EUR
A.11.03	Telefon	500,00 EUR	150,00 EUR	500,00 EUR
A.11.03.1	Studierendenrat	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.03.2	Campusradio	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.03.3	Campus-TV	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.03.4	Akrützel	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.03.5	Int.Ro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.04	Postgebühren	1.000,00 EUR	300,00 EUR	1.500,00 EUR
A.11.04.1	Studierendenrat	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.04.2	Campusradio	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.04.3	Campus-TV	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.04.4	Akrützel	0,00 EUR	0,00 EUR	500,00 EUR
A.11.04.5	Int.Ro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.05	Versicherungen	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR
A.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.07	Aufwandsentschädigungen	8.700,00 EUR	1.800,00 EUR	8.700,00 EUR
A.11.07.1	Vorstand	7.200,00 EUR	1.800,00 EUR	7.200,00 EUR
A.11.07.2	Finanzen	900,00 EUR	0,00 EUR	900,00 EUR
A.11.07.3	Sonstige	600,00 EUR	0,00 EUR	600,00 EUR
A.11.08	Personal	113.600,00 EUR	29.010,00 EUR	125.920,00 EUR
A.11.08.1	Geschäftsführer_in	23.100,00 EUR	4.160,00 EUR	20.000,00 EUR
A.11.08.2	Haushaltsverantwortliche_r	7.600,00 EUR	2.430,00 EUR	9.400,00 EUR
A.11.08.3	Technikbetreuung	16.000,00 EUR	4.540,00 EUR	18.000,00 EUR
	Büromitarbeiter_in Int.Ro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.08.4	Honorare	1.500,00 EUR	0,00 EUR	1.500,00 EUR
A.11.08.5	Finanzamt	5.000,00 EUR	1.500,00 EUR	5.000,00 EUR
A.11.08.6	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	55.200,00 EUR	15.000,00 EUR	56.000,00 EUR
A.11.08.7	Fachschafts-Beauftragte/r	5.200,00 EUR	1.380,00 EUR	7.000,00 EUR
A.11.08.2.8	VBL	0,00 €	0,00 €	9.020,00 €
	Projektstelle Studentische Tagungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Vorstandsbereich	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.09	Weiterbildungen	300,00 EUR	200,00 EUR	300,00 EUR
A.11.09.1	Workshops Campusmedien	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.09.2	Andere	300,00 EUR	200,00 EUR	300,00 EUR
A.11.10	Einstufungsverfahren TVL	2.000,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.11.11	Personal Zusatzkosten	80.000,00 EUR	5.000,00 EUR	0,00 EUR
A.11.11.1	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.11.2	Personal	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.12	Supervision	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage TOP 07

	Supervision für StuRa-Beratungstellen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.13	Steuer und Steuerberatung	60.000,00 EUR	7.500,00 EUR	17.500,00 EUR
A.11.12.1	Steuerberatung	30.000,00 EUR	7.500,00 EUR	7.500,00 EUR
A.11.12.2	Steuermachzahlungen	30.000,00 EUR	0,00 EUR	10.000,00 EUR
A.11.14	Sonstige Sachkosten	250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
A.11.15	Kontoführungsgebühren	0,00 EUR	0,00 EUR	4.000,00 EUR
A.11.16	Personalverwaltung	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
	Summe Ausgaben	521.600,00 EUR	109.620,00 EUR	450.220,00 EUR

$\Sigma E - \Sigma A$	Überschuss / Fehlbetrag	-165.770,00 EUR	-7.140,00 EUR	-34.570,00 EUR
+ ΣAB	Σ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr	220.000,00 €	54.230,00 €	47.090,00 EUR
= ΣEB	Σ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr	54.230,00 EUR	47.090,00 EUR	12.520,00 EUR

Sebastian Wenig

Jil Diercks

Niklas Oberländer

Jan Böhmer

TOP 8 Vorstand**

Diskussion & Wahl: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe Alle,

am 12. November ist Niklas Oberländer als Vorstand des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena zurückgetreten. Da der Vorstand des StuRa aus drei Personen gebildet werden muss, wird nun ein neues Vorstandsmitglied benötigt.

Bei Interesse an diesem Posten könnt ihr euch gerne bei uns aktuellen Vorstandsmitgliedern melden. Wir stehen bei Fragen natürlich zur Verfügung.

Liebe Grüße

Jan und Jil

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ als drittes Vorstandsmitglied.

Niklas Oberländer

Studierendenrat der FSU Jena
Carl-Zeiss-Str. 3
07743 Jena

12.11.2020

Rücktritt vom Amt als Vorstand des Studierendenrates

Liebe Jil, Lieber Jan, Liebes Gremium,

leider muss ich euch hiermit meinen Rücktritt als Vorstand des Studierendenrates mitteilen.

Ich habe dieses Amt und die vielseitigen Herausforderungen, die es einem offeriert, sehr gern ausgeübt, muss es aber nun leider schon wieder aufgrund von privaten Umständen und auch dem von mir unterschätzten Zeitaufwand, den das Amt erfordert, wieder abgeben.

Die daraus resultierenden Unannehmlichkeiten bitte ich aufrichtig zu entschuldigen und für euer aller Verständnis wäre ich sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Niklas Oberländer

TOP 9 Referent*in Sozialreferat**

Diskussion & Wahl: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe Alle,

das Sozialreferat setzt sich für die sozialen und sozialpolitischen Belange der Studierenden ein. Schwerpunkte der Arbeit sind: Wohnen, die Stadt als sozialer Raum, Semesterbeiträge und Semestertickets, Beratungsangebote und die Finanzierung des Studiums einschließlich Sozialleistungen (z.B. BAföG, WoGG, SGB II und XII, Stipendien), Sozialgesetzgebung, gesundheitliche Belange. Es strebt in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen eine Interessensvertretung und einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte an Hochschulen an. Die Themenbereiche Studieren mit Kind, die Belange chronisch erkrankter und anders befähigter Studierender, Nachteilsausgleich, Teilzeitstudium, Hochschulzulassung und Studiengebühren werden kooperativ mit den anderen Referaten bearbeitet.

Die Referent*innenstelle wurde ausgeschrieben und es ging fristgerecht eine Bewerbung ein. Die Bewerbung befindet sich im nichtöffentlichen Sitzungsmaterial.

Liebe Grüße

Euer Vorstand

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ als Sozialreferent*in.

TOP 10 Referent*in Queerreferat**

Diskussion & Wahl: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe Alle,

die Aufgaben des Referates sind unter anderem die Schaffung von Räumen und die Verbesserung universitärer Strukturen für Menschen jenseits von heteronormativer Selbst-Definitionen, Beziehungsformen und Lebensweisen. Dazu sollen Veranstaltungen wissenschaftlicher, emanzipatorischer sowie kultureller Art durchgeführt werden. Das Referat soll als Ansprechpunkt für o. g. Personenkreis auch bei Problemen und Anliegen im universitären Alltag dienen und daraus in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsreferat Empfehlungen und Handlungen ableiten.

Die Referent*innenstelle wurde ausgeschrieben und es ging fristgerecht eine Bewerbung ein.

Die Bewerbung befindet sich im nichtöffentlichen Sitzungsmaterial.

Liebe Grüße

Euer Vorstand

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ als Queerreferent*innen.

TOP 11 Änderung der Geschäftsordnung

2. Lesung und Beschluss: Sophia Bier, Jil Diercks und Florian Rappen

Antragstext von Sophia Bier, Jil Diercks und Florian Rappen:

Liebe Alle,

die Referate Informationstechnologie und Promotionsstudierende sind bereits seit einigen Jahren inaktiv und tragen somit nicht zur Erfüllung der Aufgaben des Studierendenrates bei. In der letzten Amtszeit wurde der Antrag diese beiden Referate abzuschaffen abgelehnt. Nun wurden die Referent*innen Stellen erneut ausgeschrieben. Es gingen ein weiteres Mal keine Bewerbungen ein, weshalb wir diese beiden unbesetzten Referate nicht für sinnvoll erachten.

Liebe Grüße

Sophia Bier, Jil Diercks und Florian Rappen

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt in §16 Abs. 1 die Punkte j) und p) in der Geschäftsordnung zu streichen.

TOP 12 Neufassung Nutzungsordnung

1. Lesung: Christopher Johne

Antragstext von Christopher Johne:

Siehe Anhang.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die vorliegende Nutzungsordnung.

Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur

des Studierendenrates der

Friedrich-Schiller-Universität Jena

bentragte Neufassung der Technikbetreuung vom 11.11.2020



Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist gemäß §79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vom Vorstand des Studierendenrates vertreten.

Kontakt:

Studierendenrat der
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: (0 36 41 - 9) 400 990 (Sekretariat)
(0 36 41 - 9) 400 991 (Vorstand)
Fax: (0 36 41 - 9) 400 993
eMail: buero@stura.uni-jena.de (Sekretariat)
vorstand@stura.uni-jena.de (Vorstand)

Diese Nutzungsordnung ist in Anlehnung an die Nutzerordnung des Universitätsrechenzentrums der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 23. Mai 2019 verfasst.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Nutzungsberechtigung und Zulassung zur Nutzung	2
§ 3	Rechte und Pflichten der Nutzerinnen	4
§ 4	Ablauf der Nutzungsberechtigung und Nutzungserlaubnis	5
§ 5	Ausschluss von der Nutzung	5
§ 6	Rechte und Pflichten des Studierendenrates	6
§ 7	Übergangsbestimmungen	6
§ 8	Veröffentlichung, Inkrafttreten, Außerkrafttreten	7
§ 9	Ergänzende Regelungen	7
§ 10	Gleichstellungsbestimmung	7

§1 Geltungsbereich

¹Diese Nutzungsordnung gilt für die gesamte Rechentechnik und IT-Dienste des Studierendenrates (im Folgenden IT-Infrastruktur genannt). Dies umfasst insbesondere die vom Studierendenrat zur Verfügung gestellten Computer, die Kopiersysteme und die E-Mail-Dienste (im Folgenden StuRa-IT genannt) sowie Online-Dienste wie beispielsweise Webhosting und Cloudspeicher (im Folgenden Web-Dienste genannt), die durch den Studierendenrat bereitgestellt werden.

§2 Nutzungsberechtigung und Zulassung zur Nutzung

- (1) ¹Zur Nutzung der StuRa-IT sind grundsätzlich berechtigt:
 - a) gewählte Mitglieder des Studierendenrates (MdStuRa),
 - b) beratende Mitglieder des Studierendenrates gemäß Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena (bMdStuRa),
 - c) Beauftragte gemäß Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena,
 - d) die Angestellten des Studierendenrates,
 - e) ehrenamtliche Mitarbeiterinnen des Studierendenrates sowie seiner nachgegliederten Strukturen und der vom Studierendenrat geförderten Campusmedien,
 - f) Mitglieder des Wahlvorstandes der Studierendenschaft,
 - g) Personen, die durch Beschluss des Studierendenrates oder des Vorstandes dazu berechtigt werden.
- (2) ¹Die Erteilung einer Nutzungserlaubnis für die StuRa-IT erfolgt gegenüber der Systemadministration durch

Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena

- a) Referatsleiterinnen, Arbeitskreiskoordinatorinnen und Chefredakteurinnen für Mitarbeiterinnen nach Abs. 1 Buchstabe e der jeweils von ihnen geleiteten Strukturen,
 - b) den Vorstand für alle anderen Fälle nach Abs. 1 sowie behelfsweise für Strukturen, welche zeitweilig keine eigenen Leiterinnen haben.
- (3) ¹Zur Erteilung der Nutzungserlaubnis nach Abs. 2 sind der Systemadministration folgende Informationen mitzuteilen:
- a) Vor- und Nachname,
 - b) E-Mail-Adresse,
 - c) Grund der Nutzungsberechtigung,
 - d) Umfang der Nutzungserlaubnis.
- (4) ¹Zugriff auf Gruppenlaufwerke kann für eine Nutzerin durch folgenden Personen gestattet oder verwehrt werden:
- a) Referatsleiterinnen, Arbeitskreiskoordinatorinnen und Chefredakteurinnen für die den von ihnen geleiteten Strukturen zugeordneten Laufwerke,
 - b) weitere bMdStuRa und Beauftragte des Studierendenrates für die ihrer Funktion zugeordneten Laufwerke,
 - c) den Vorstand des Studierendenrates für alle übrigen Laufwerke sowie behelfsweise für Strukturen, welche zeitweilig keine eigenen Leiterinnen haben.
- ²Die Erteilung des Zugriffs auf ein Gruppenlaufwerk umfasst die Erteilung bzw. Erweiterung einer Nutzungserlaubnis nach Abs. 2.
- (5) ¹Der Zugriff auf Großraumkopierer des Studierendenrates kann vom Zugang zur restlichen StuRa-IT getrennt erteilt werden. ²Es gelten folgende gesonderte Regelungen:
- a) Der Zugang für anerkannte Hochschulgruppen, die jedoch nicht Teil des Studierendenrates sind, kann durch Beschluss des Studierendenrates erteilt werden.
 - b) Der Studierendenrat beschließt den Umfang des Zuganges und die Größe des Druckkontingentes.
- (6) ¹Abweichend von den Abs. 1 bis 5 ist jeder Fachschaftsrat zur Nutzung des vom Studierendenrat bereitgestellten Cloud-Dienstes der FSR-Kom berechtigt. ²Pro Fachschaftsrat besteht genau ein Zugang. ³Auf Beschluss der FSR-Kom kann weiteren Strukturen der Studierendenschaft oder anderen rein studentische Initiativen jeweils ein zentraler Zugang gewährt werden.
- (7) ¹Die Nutzung weiterer Web-Dienste, soweit diese technisch unabhängig von der StuRa-IT sind, erfolgt unabhängig von den Abs. 1 bis 5. ²Verantwortlich für die Erteilung und Verwaltung der Zugänge sowie die Sicherstellung des Einhaltens dieser Nutzungsordnung ist jeweils eine der Systemadministration bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres anzuzeigende, sofern anwendbar durch entsprechenden Beschluss festgelegte, Verantwortliche der den Dienst nutzenden Struktur der Studierendenschaft. ³Wird bis zur gesetzten Frist keine Verantwortliche angezeigt, ist die Systemadministration berechtigt, den entsprechenden Web-Dienst bis zur Behebung dieses Missstandes abzuschalten.

§3 Rechte und Pflichten der Nutzerinnen

- (1) ¹Die Nutzerinnen haben das Recht, die StuRa-IT und Web-Dienste im Rahmen der Zulassung und nach Maßgabe dieser Nutzungsordnung zu nutzen.
- (2) ¹Die Nutzung hat grundsätzlich zu Zwecken der Aufgabenerfüllung des Studierendenrates und seiner angegliederten Organisationen und Gruppierungen zu erfolgen. ²Eine verhältnismäßige private Nutzung ist gestattet.
- (3) ¹Die StuRa-IT und Web-Dienste sind gemeinschaftliche Ressourcen, dementsprechend sollen sich alle Nutzerinnen verantwortungsvoll gegenüber der Gemeinschaft verhalten.
- (4) ¹Die Nutzerinnen sind verpflichtet,
 - a) die Vorgaben der Nutzungsordnung zu beachten und die Grenzen der Nutzungserlaubnis einzuhalten, insbesondere den Nutzungszweck zu beachten,
 - b) alles zu unterlassen, das den ordnungsgemäßen Betrieb der IT-Infrastruktur des Studierendenrates sowie des Universitätsrechenzentrums stört,
 - c) die gesamte IT-Infrastruktur sorgfältig und schonend zu behandeln,
 - d) dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keine Kenntnis von Passwörtern erlangen oder unbefugt Zugriff auf die IT-Infrastruktur erhalten,
 - e) fremde Nutzungskennungen und Passwörter weder zu ermitteln noch zu nutzen,
 - f) bei Benutzung von Software und anderen Daten die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zum Urheberrechtsschutz einzuhalten und die Lizenzbedingungen, unter denen Software zur Verfügung gestellt wird, zu beachten,
 - g) keine Eingriffe in die Hardwareinstallation der IT-Infrastruktur vorzunehmen und die Konfiguration des Betriebssystems sowie des Netzwerkes nicht zu verändern,
 - h) nach der Benutzung eines Arbeitsplatzes eigene externe Geräte wieder zu entfernen und der Arbeitsplatz in seinen Ursprungszustand zurück zu versetzen,
 - i) ihre für den persönlichen Gebrauch erstellten Daten vor Verlust zu sichern,
 - j) den von ihnen genutzten Arbeitsplatz in einem Zustand zu verlassen, der es anderen Nutzerinnen erlaubt, diesen Arbeitsplatz ebenfalls zu nutzen,
 - k) Systemstörungen gegenüber der Systemadministration zu melden, sofern sie davon Kenntnis erlangen,
 - l) die IT-Infrastruktur nicht zur Durchführung von rechtswidrigen Handlungen zu nutzen.
- (5) ¹Auf die folgenden Straftatbestände wird besonders hingewiesen:
 - a) Ausspähen von Daten (§ 202 a StGB)
 - b) Datenveränderung (§ 303 a StGB) und Computersabotage (§ 303 b StGB)
 - c) Computerbetrug (§ 263 a StGB)
 - d) Verbreitung pornographischer Darstellungen (§ 184 StGB), insbesondere Abruf oder Besitz kinderpornographischer Darstellungen (§ 184 Abs. 5 StGB)
 - e) Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) und Volksverhetzung (§ 130 StGB)

Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena

- f) Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§ 185 StGB)
 - g) Strafbare Urheberrechtsverletzungen, z. B. durch urheberrechtswidrige Vervielfältigung von Software (§ 106 Urhebergesetz)
- (6) ¹Vor Ablauf der Nutzungserlaubnis sind die Nutzerinnen verpflichtet, ihre gespeicherten persönlichen Daten zu löschen.

§4 Ablauf der Nutzungsberechtigung und Nutzungserlaubnis

- (1) ¹Die Nutzungserlaubnis verfällt, wenn
- a) ein Ausschluss von der Nutzung gemäß § 5 beschlossen ist,
 - b) die betreffende Person die Schließung ihres Accounts gegenüber dem Vorstand oder der Systemadministration beantragt,
 - c) alle nach § 2 Abs. 2 zuständigen Stellen die durch sie ausgesprochenen Zulassungen widerrufen,
 - d) keine Nutzungsberechtigung gemäß § 2 Abs. 1 mehr vorliegt.
- (2) ¹Die Nutzungserlaubnis endet ungeachtet eines der in Abs. 1 genannten Gründe automatisch am 30. November eines jeden Jahres. ²Die Nutzerinnen werden hierüber jeweils bis zum 30. September über die von ihnen angegebenen E-Mail-Adresse informiert.
- (3) ¹Das erneute Aussprechen einer Nutzungserlaubnis nach § 2 bis zum 30. November wirkt der automatischen Beendigung der Nutzungserlaubnis entgegen.

§5 Ausschluss von der Nutzung

- (1) ¹Einzelne Nutzerinnen können auf Beschluss des Studierendenrates vorübergehend oder dauerhaft in der Nutzung der StuRa-IT beschränkt oder hiervon ausgeschlossen werden, wenn sie schuldhaft gegen diese Nutzungsordnung, insbesondere gegen die in § 3 aufgeführten Pflichten, sowie gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen. ²In dringenden Fällen kann die Systemadministration vorübergehend den Zugang beschränken. ³Diese Beschränkung ist umgehend dem Vorstand zu melden und auf der nächsten Sitzung des Studierendenrates zu beraten.
- (2) ¹Die Maßnahmen nach Abs. 1 sollen erst nach vorheriger erfolgloser Ermahnung erfolgen, bei schwerwiegenden Verstößen ist die Ermahnung entbehrlich. ²Schwerwiegend sind Verstöße im Sinne von § 3 Abs. 5 dieser Nutzungsordnung. ³Der betroffenen Person ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. ⁴Eine Ermahnung ist als erfolglos anzusehen, falls das bestehende Problem binnen sieben Tagen nicht behoben worden ist oder die ermahnte Person innerhalb von sieben Tagen nicht erreicht werden kann.
- (3) ¹Vorübergehende Nutzungseinschränkungen sind aufzuheben, sobald eine ordnungsgemäße Nutzung wieder gewährleistet ist.

§6 Rechte und Pflichten des Studierendenrates

- (1) ¹Der Studierendenrat speichert die für die zu erteilende Nutzungserlaubnis notwendigen Daten zum Zweck einer zentralen Nutzerinnendatenverwaltung. ²Folgende personenbezogene Daten werden hierzu erhoben.
 - a) Vorname(n) und Nachname
 - b) E-Mail-Adresse
 - c) Nutzerinnenname in der Form *vorname_nachname*
- (2) ¹Stellt der Studierendenrat fest, dass alle von einer Nutzerin hinterlegten E-Mail-Adressen dauerhaft nicht erreichbar sind, ist er berechtigt, alle persönlichen Zugänge der Nutzerin zu sperren, bis diese dem Studierendenrat eine gültige E-Mail-Adresse mitteilt.
- (3) ¹Soweit dies zur Störungsbeseitigung, zur Systemadministration und -erweiterung oder aus Gründen der Systemsicherheit sowie zum Schutz der Nutzerinnendaten erforderlich ist, kann der Studierendenrat die Nutzung seiner IT-Infrastruktur vorübergehend einschränken. ²Sofern möglich, sind die betroffenen Nutzerinnen hierüber im Voraus zu informieren.
- (4) ¹Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass eine Nutzerin auf den Systemen des Studierendenrates Straftaten begeht oder begangen hat, kann der Studierendenrat die weitere Nutzung unterbinden, bis die Rechtslage hinreichend geklärt ist.
- (5) ¹Der Studierendenrat ist berechtigt, bei nicht personalisierten Zugängen (wie z. B. Kopierer- und E-Mail-Konten) bei Verdacht auf Missbrauch oder Gefährdung der IT-Sicherheit, durch regelmäßige oder automatisierte Maßnahmen die Passwörter zu ändern und diese den zu diesem Zeitpunkt verantwortlichen Personen mitzuteilen.
- (6) ¹Unter der Voraussetzung von Abs. 4 dürfen nur die näheren Umstände der Verbindungs- und Nutzungsdaten im Nachrichtenverkehr durch den Studierendenrat dokumentiert werden. ²Diese sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens unmittelbar nach abschließender Behebung der Störung, zu löschen.
- (7) ¹Der Studierendenrat übernimmt keine Haftung für Daten, welche die Nutzerin im Rahmen der privaten Nutzung der StuRa-IT erstellt hat.
- (8) ¹Im Fall des Ablaufes der Nutzungserlaubnis informiert der Studierendenrat die betroffene Nutzerin über diesen Umstand. ²Der Studierendenrat nutzt für die Übermittlung dieser Information die von der Nutzerin hinterlegten E-Mail-Adresse.
- (9) ¹Der Studierendenrat ist berechtigt, zwei Monate nach Wegfall der Nutzungserlaubnis die persönlich gespeicherten Daten der Nutzerin zu löschen.
- (10) ¹Der Studierendenrat ist zur Einschränkung der Verarbeitung der gespeicherten Daten einer Nutzerin verpflichtet, falls die Nutzerin ein berechtigten Anspruch gemäß Art. 18 DSGVO gegenüber dem Studierendenrat hat.

§7 Übergangsbestimmungen

- (1) ¹Die bei Inkrafttreten dieser Ordnung zur Nutzung zugelassenen Personen sowie alle Fachschaftsräte sind per E-Mail über die Änderung der Nutzungsordnung zu informieren.

Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena

- (2) ¹Abweichend von § 4 Abs. 2 endet die Nutzungserlaubnis nach Inkrafttreten dieser Nutzungsordnung erstmalig automatisch am 31. Januar und die Nutzerinnen sind hierüber bis zum 30. November über die von ihnen angegebenen E-Mail-Adresse zu informieren. ²Die Frist gemäß § 4 Abs. 3 endet in diesem Falle abweichend am 31. Januar.

§ 8 Veröffentlichung, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) ¹Diese Nutzungsordnung ist auf der Internetpräsenz des Studierendenrates zu veröffentlichen.
- (2) ¹Sie tritt zwei Wochen nach Veröffentlichung gemäß Abs. 1 und der Information aller Nutzerinnen gemäß § 7 in Kraft.
- (3) ¹Mit Inkrafttreten dieser Nutzungsordnung treten alle vormals gültigen Nutzungsordnungen für die Technik des Studierendenrates außer Kraft.

§ 9 Ergänzende Regelungen

- (1) ¹Soweit diese Nutzungsordnung für auftretende Sachverhalte keine Regelungen vorsieht, kann der Studierendenrat oder der Vorstand ergänzende Beschlüsse hierüber fassen.
- (2) ¹Die Beschlüsse sind allen zur Nutzung zugelassenen Personen über die von ihnen angegebene E-Mail-Adresse sowie allen Fachschaftsräten bekanntzugeben und gemeinsam mit dieser Nutzungsordnung auf der Internetpräsenz des Studierendenrates zu veröffentlichen.

§ 10 Gleichstellungsbestimmung

¹Weibliche Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Nutzungsordnung gelten jeweils für alle Geschlechter entsprechend.

Nutzungsordnung für die IT-TechnikInfrastruktur

des Studierendenrates der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Änderungsvorschläge der Technikbetreuung vom 10.11.2020



Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist gemäß §79 Abs.1 ThürHG eine
Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vom Vorstand des Studierendenrates vertreten.

Kontakt:

Studierendenrat der
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: (0 36 41 - 9) 400 990 (Sekretariat)
(0 36 41 - 9) 400 991 (Vorstand)
Fax: (0 36 41 - 9) 400 993
eMail: buero@stura.uni-jena.de (Sekretariat)
vorstand@stura.uni-jena.de (Vorstand)

Diese Nutzungsordnung ist in Anlehnung an die Nutzerordnung des Universitätsrechenzentrums der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 23. Mai 2019 verfasst.

§1 Geltungsbereich

¹Diese Nutzungsordnung gilt für die gesamte Rechentechnik und IT-Dienste des Studierendenrates (im Folgenden IT-Infrastrukturressourcen genannt), ~~d.~~ Dies umfasst insbesondere die vom Studierendenrat zur Verfügung gestellten Computer, die Kopiersysteme, und die E-Mail-Dienste (im Folgenden StuRa-IT genannt) sowie Online-Dienste wie beispielsweise Webhosting und Cloudspeicher (im Folgenden und Web-Dienste genannt), die durch den Studierendenrat bereitgestellt werden.

§2 Nutzungsberechtigung und Zulassung zur Nutzung

- (1) ¹Zur Nutzung der StuRa-IT-Ressourcen ~~des Studierendenrates~~ sind grundsätzlich berechtigt:
- gewählte Mitglieder des Studierendenrates (MdStuRa),
 - beratende Mitglieder des Studierendenrates gemäß Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena (bMdStuRa),
 - gewählte ~~Fachschaftsratsmitglieder~~ Beauftragte gemäß Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena,
 - adie Angestellte ~~Personen~~ des Studierendenrates,
 - ehrenamtliche Mitarbeiterinnen des Studierendenrates sowie seiner nachgegliederten Strukturen und der vom Studierendenrat geförderten Campusmedien,
 - Mitglieder des Wahlvorstandes der Studierendenschaft,
 - Personen, die durch ~~den Vorstand oder das Gremium~~ Beschluss des Studierendenrates, ~~durch Beschluss,~~ oder des Vorstandes dazu berechtigt werden.
- (2) ¹Die Erteilung einer Nutzungserlaubnis für die StuRa-IT erfolgt gegenüber der Systemadministration durch
- Referatsleiterinnen, Arbeitskreiskoordinatorinnen und Chefredakteurinnen sowie mit ihnen vergleichbare Leiterinnen von Strukturen für Mitarbeiterinnen nach Abs. 1 Buchstabe e der jeweils von ihnen geleiteten Strukturen,
 - den Vorstand für alle anderen Fälle nach Abs. 1 sowie behelfsweise für Strukturen, welche zeitweilig keine eigenen Leiterinnen haben.
- (3) ¹Die ~~Zur Erteilung der Nutzungserlaubnis ist beim Vorstand unter Angaben~~ nach Abs. 2 sind der Systemadministration folgender Informationen mitzuteil beantragen:
- Vor- und Nachname,
 - E-Mail-Adresse,
 - Grund der Nutzungsberechtigung,
 - ~~Zweck der Erteilung~~ Umfang der Nutzungserlaubnis.

Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena

- (3) ¹Die Nutzung hat grundsätzlich zu Zwecken der Aufgabenerfüllung des Studierendenrates und seiner angegliederten Organisationen und Gruppierungen zu erfolgen. ²Eine verhältnismäßige private Nutzung ist gestattet.
- (4) ¹Zugriff auf Gruppenlaufwerke kann für eine Nutzerin ~~von~~ durch folgenden Personen, gestattet oder verwehrt werden:
- a) Referatsleiterinnen, ~~und~~ Arbeitskreiskoordinatorinnen und Chefredakteurinnen für die den von ihnen geleiteten Strukturen zugeordneten Laufwerke,
 - b) Chefredakteurinnen für die ihnen zugeordneten Laufwerke weitere bMdStuRa und Beauftragte des Studierendenrates für die ihrer Funktion zugeordneten Laufwerke,
 - c) den Vorstand des Studierendenrates, soweit dies nicht durch a) und b) abgedeckt ist für alle übrigen Laufwerke sowie behelfsweise für Strukturen, welche zeitweilig keine eigenen Leiterinnen haben.
- ²Die Erteilung des Zugriffs auf ein Gruppenlaufwerk umfasst die Erteilung bzw. Erweiterung einer Nutzungserlaubnis nach Abs. 2.
- (5) ¹Der Zugriff auf Großraumkopierer des Studierendenrates kann vom Zugang zur ~~den~~ restlichen StuRa-IT-Ressourcen getrennt erteilt werden. ²Es gelten folgende gesonderte Regelungen:
- a) Der Zugang für anerkannte Hochschulgruppen, die jedoch nicht Teil des Studierendenrates sind, kann durch Beschluss des Studierendenrates erteilt werden.
 - b) Der Studierendenrat beschließt den Umfang des Zuganges und die Größe des Druckkontingentes.
- (6) ¹Abweichend von den Abs. 1 bis 5 ist jeder Fachschaftsrat zur Nutzung des vom Studierendenrat bereitgestellten Cloud-Dienstes der FSR-Kom berechtigt. ²Pro Fachschaftsrat besteht genau ein Zugang. ³Auf Beschluss der FSR-Kom kann weiteren Strukturen der Studierendenschaft oder anderen rein studentische Initiativen jeweils ein zentraler Zugang gewährt werden.
- (7) ¹Die Nutzung weiterer Web-Dienste, soweit diese technisch unabhängig von der StuRa-IT sind, erfolgt unabhängig von den Abs. 1 bis 4. ²Verantwortlich für die Erteilung und Verwaltung der Zugänge sowie die Sicherstellung des Einhaltens dieser Nutzungsordnung ist jeweils eine der Systemadministration bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres anzuzeigende, sofern anwendbar durch entsprechenden Beschluss festgelegte, Verantwortliche der den Dienst nutzenden Struktur der Studierendenschaft. ³Wird bis zur gesetzten Frist keine Verantwortliche angezeigt, ist die Systemadministration berechtigt, den entsprechenden Web-Dienst bis zur Behebung dieses Missstandes abzuschalten.

§ 3 Rechte und Pflichten der Nutzerinnen

- (1) ¹Die Nutzerinnen haben das Recht, die StuRa-IT-Ressourcen und Web-Dienste im Rahmen der Zulassung und nach Maßgabe dieser Nutzungsordnung zu nutzen.
- (2) ¹Die Nutzung hat grundsätzlich zu Zwecken der Aufgabenerfüllung des Studierendenrates und seiner angegliederten Organisationen und Gruppierungen zu erfolgen. ²Eine verhältnismäßige private Nutzung ist gestattet.

Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena

- (23) ¹Die StuRa-IT-Ressourcen und Web-Dienste sind ~~eine~~ gemeinschaftliche Ressourcen, dementsprechend sollen sich alle Nutzerinnen verantwortungsvoll gegenüber der Gemeinschaft verhalten.
- (34) ¹Die Nutzerinnen sind verpflichtet,
- a) die Vorgaben der Nutzungsordnung zu beachten und die Grenzen der Nutzungserlaubnis einzuhalten, insbesondere den Nutzungszweck zu beachten,
 - b) alles zu unterlassen, das den ordnungsgemäßen Betrieb der IT-InfrastrukturRessourcen des Studierendenrates sowie des Universitätsrechenzentrums stört,
 - c) ~~alle~~ die gesamte IT-InfrastrukturRessourcen sorgfältig und schonend zu behandeln,
 - d) dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keine Kenntnis von Passwörtern erlangen oder unbefugter Zugriff auf die IT-InfrastrukturRessourcen erhalten,
 - e) fremde Nutzungskennungen und Passwörter weder zu ermitteln noch zu nutzen,
 - f) bei Benutzung von Software und anderen Daten die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zum Urheberrechtsschutz einzuhalten und die Lizenzbedingungen, unter denen Software zur Verfügung gestellt wird, zu beachten,
 - g) keine Eingriffe in die Hardwareinstallation der IT-InfrastrukturRessourcen vorzunehmen und die Konfiguration des Betriebssystems sowie des Netzwerkes nicht zu verändern,
 - h) nach der Benutzung eines Arbeitsplatzes ~~sind~~ eigene, externe Geräte wieder zu entfernen und der Arbeitsplatz in seinen Ursprungszustand zurück zu versetzen,
 - i) ihre für den persönlichen Gebrauch erstellten Daten vor Verlust zu sichern,
 - j) den von ihnen genutzten Arbeitsplatz in einem Zustand zu verlassen, der es anderen Nutzerinnen erlaubt, diesen Arbeitsplatz ebenfalls zu nutzen.,
 - k) Systemstörungen gegenüber der Systemadministration zu melden, sofern ~~diese~~ davon Kenntnis erlangen,
 - l) die IT-InfrastrukturRessourcen nicht zur Durchführung von rechtswidrigen Handlungen zu nutzen.
- (45) ¹Auf die folgenden Straftatbestände wird besonders hingewiesen:
- a) Ausspähen von Daten (§ 202 a StGB)
 - b) Datenveränderung (§ 303 a StGB) und Computersabotage (§ 303 b StGB)
 - c) Computerbetrug (§ 263 a StGB)
 - d) Verbreitung pornographischer Darstellungen (§ 184 StGB), insbesondere Abruf oder Besitz kinderpornographischer Darstellungen (§ 184 Abs. 5 StGB)
 - e) Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) und Volksverhetzung (§ 130 StGB)
 - f) Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§ 185 StGB)
 - g) Strafbare Urheberrechtsverletzungen, z. B. durch urheberrechtswidrige Vervielfältigung von Software (§ 106 Urhebergesetz)
- (56) ¹Vor Ablauf der Nutzungserlaubnis sind die Nutzerinnen verpflichtet, ihre persönlichen, gespeicherten persönlichen Daten zu löschen.

§4 Ablauf der Nutzungsberechtigung und Nutzungserlaubnis

- (1) ¹Die Nutzungserlaubnis verfällt falls, wenn
 - a) ein Ausschluss von der Nutzung gemäß § 5 beschlossen ist,
 - b) die betreffende Person die Schließung ihres Accounts gegenüber dem Vorstand oder der Systemadministration beantragt,
 - c) ~~die alle nach § 2 Abs. 2 zuständigen Stellen Referatsleitung oder Arbeitskreiskoordination~~ die durch sie ausgesprochenen Zulassungen widerrufen,
 - d) keine Nutzungsberechtigung gemäß § 2 Abs. 1 mehr vorliegt.
- (2) ¹Die Nutzungserlaubnis endet ungeachtet eines der in Abs. 1 genannten Gründe automatisch am 30.11., ~~falls keiner der genannten Punkte unter Absatz 1 dieses Paragraphen vorher eintritt~~ November eines jeden Jahres. ²Die Nutzerinnen werden hierüber jeweils bis zum 30. September~~09.~~, über die von ihnen angegebenen E-Mail-Adresse, informiert.
- (3) ¹Die Nutzerin kann die automatische Beendigung ihrer Das erneute Aussprechen einer Nutzungserlaubnis nach § 2 bis zum 30. November wirkt der automatischen Beendigung der Nutzungserlaubnis entgegenwirken, indem sie der Systemadministration bis zum 30.11., Informationen zukommen lässt, aus denen sich die fortbestehende Berechtigung nach § 2 ergibt.

§5 Ausschluss von der Nutzung

- (1) ¹Einzelne Nutzerinnen können auf Beschluss des Studierendenrates vorübergehend oder dauerhaft in der Nutzung der StuRa-IT-Ressourcen beschränkt oder hiervon ausgeschlossen werden, wenn sie schuldhaft gegen diese Nutzungsordnung, insbesondere gegen die in § 3 aufgeführten Pflichten, sowie gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen. ²In dringenden Fällen kann die Systemadministration vorübergehend den Zugang beschränken. ³Diese Beschränkung ist umgehend dem Vorstand zu melden und auf der nächsten Sitzung des Studierendenrates zu beraten.
- (2) ¹Die Maßnahmen nach Abs.atz 1 sollen erst nach vorheriger erfolgloser Ermahnung erfolgen, bei schwerwiegenden Verstößen ist die Ermahnung entbehrlich. ²Schwerwiegend sind Verstöße im Sinne von § 3 Abs. 5 dieser Nutzungsordnung. ³Der betroffenen Person ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. ⁴Eine Ermahnung ist als erfolglos anzusehen, falls das bestehende Problem binnen 7sieben Tagen nicht behoben worden ist oder die ermahnte Person innerhalb von 7sieben Tagen nicht erreicht werden kann.
- (3) ¹Vorübergehende Nutzungseinschränkungen sind aufzuheben, sobald eine ordnungsgemäße Nutzung wieder gewährleistet ist.

§6 Rechte und Pflichten des Studierendenrates

- (1) ¹Der Studierendenrat speichert die für die zu erteilende Nutzungserlaubnis notwendigen Daten zum Zweck einer zentralen Nutzerinnendatenverwaltung. ²Folgende personenbezogene Daten werden hierzu erhoben.

Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena

- a) Vorname(n) und Nachname
 - b) E-Mail-Adresse
 - c) Nutzerinnenname in der Form <Vorname>_<Nachname>vorname_nachname
- (2) ¹Stellt der Studierendenrat fest, dass alle von einer Nutzerin hinterlegten E-Mail-Adressen dauerhaft nicht erreichbar sind, ist er berechtigt, alle persönlichen Zugänge der Nutzerin zu sperren, bis diese dem Studierendenrat eine gültige E-Mail-Adresse mitteilt.
- (23) ¹Soweit dies zur Störungsbeseitigung, zur Systemadministration und -erweiterung oder aus Gründen der Systemsicherheit sowie zum Schutz der Nutzerinnendaten erforderlich ist, kann der Studierendenrat die Nutzung seiner IT-InfrastrukturRessourcen vorübergehend einschränken. ²Sofern möglich, sind die betroffenen Nutzerinnen hierüber im Voraus zu informieren.
- (34) ¹Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass eine Nutzerin auf den Systemen des Studierendenrates Straftaten begeht oder begangen hat, kann der Studierendenrat die weitere Nutzung unterbinden, bis die Rechtslage hinreichend geklärt ist.
- (45) ¹Der Studierendenrat ist berechtigt, bei nicht personalisierten Zugängen (wie z. B. Kopierer- und E-Mail-Konten) bei Verdacht auf Missbrauch oder Gefährdung der IT-Sicherheit, durch regelmäßige oder automatisierte Maßnahmen die Passwörter zu ändern und diese den zu diesem Zeitpunkt verantwortlichen Personen mitzuteilen.
- (56) ¹Unter der Voraussetzung ~~des~~ von Abs. ~~at~~zes 1 dürfen nur die näheren Umstände der Verbindungs- und Nutzungsdaten im Nachrichtenverkehr durch den Studierendenrat dokumentiert werden. ²Diese sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens unmittelbar nach abschließender Behebung der Störung, zu löschen.
- (67) ¹Der Studierendenrat übernimmt keine Haftung für Daten, welcher ~~der~~ Nutzerin im Rahmen der privaten Nutzung der StuRa-IT-Rechentechnik erstellt hat.
- (78) ¹Im Fall des Ablaufes der Nutzungserlaubnis informiert der Studierendenrat die betroffene Nutzerin über diesen Umstand. ²Der Studierendenrat nutzt für die Übermittlung dieser Information die von der Nutzerin hinterlegten E-Mail-Adresse.
- (89) ¹Der Studierendenrat ist berechtigt, ~~erz~~zwei Monate nach Wegfall der Nutzungserlaubnis die persönlich gespeicherten Daten der Nutzerin zu löschen.
- (910) ¹Der Studierendenrat ist zur Einschränkung der Verarbeitung der gespeicherten Daten einer Nutzerin verpflichtet, falls die Nutzerin ein berechtigten Anspruch gemäß Art. 18 DSGVO gegenüber dem Studierendenrat hat.

§ 7 Übergangsbestimmungen

- (1) ¹Die bei Inkrafttreten dieser Ordnung zur Nutzung zugelassenen Personen, sowie alle Fachschaftsräte sind per E-Mail über die Änderung der Nutzungsordnung zu informieren.
- (2) ¹Abweichend von § 4 Abs. 2 endet die Nutzungserlaubnis nach Inkrafttreten dieser Nutzungsordnung erstmalig automatisch am 31. Januar und die Nutzerinnen sind hierüber bis zum 30. November über die von ihnen angegebenen E-Mail-Adresse zu informieren. ²Die Frist gemäß § 4 Abs. 3 endet in diesem Falle abweichend am 31. Januar.

§ 8 Veröffentlichung, Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Verkündung

- (1) ¹Diese Nutzungsordnung tritt am Tage nach ihrem Beschluss in Kraft ist auf der Internetpräsenz des Studierendenrates zu veröffentlichen.
- (2) ¹Sie ist öffentlich bekannt zugeben tritt zwei Wochen nach Veröffentlichung gemäß Abs. 1 und der Information aller Nutzerinnen gemäß § 7 in Kraft.
- (3) ¹Mit Inkrafttreten dieser Nutzungsordnung treten alle vormals gültigen Nutzungsordnungen für die Technik des Studierendenrates außer Kraft.

§ 9 Ergänzende Regelungen

- (1) ¹Soweit diese Nutzungsordnung für auftretende Sachverhalte keine Regelungen vorsieht, kann der Studierendenrat oder der Vorstand ergänzende Beschlüsse hierüber fassen.
- (2) ¹Die Beschlüsse sind allen zur Nutzung zugelassenen Personen über die von ihnen angegebene E-Mail-Adresse sowie allen Fachschaftsräten bekanntzugeben und gemeinsam mit dieser Nutzungsordnung auf der Internetpräsenz des Studierendenrates zu veröffentlichen.

§ 10 Gleichstellungsbestimmung

¹Weibliche Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Nutzungsordnung gelten jeweils für alle Geschlechter entsprechend.

TOP 13 Finanzantrag Emils Ecke

Diskussion & Beschluss: Maria Deisler

Antragstext von Maria Deisler:

Siehe Anhang.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt den vorliegenden Finanzantrag in Höhe von 1000€.



FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA



Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche*r

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

FA – 002 – 2020

Antragssteller*in: Maria Deisler

Struktur / Organisation: Studierenden Club "Emils Ecke" durch Emil 5 e.V.

Straße, HausNr., PLZ, Ort: Emil-Wölk-Straße 5, 07747 Jena, Lobeda

Telefon, E-Mail: _____

Höhe der beantragten Summe: 1.000 EUR

Zweck der beantragten Mittel: Wir wollen Ende des Jahres den neuen Studi-Club in Lobeda eröffnen. Da wir alles ehrenamtlich stemmen, suchen wir nach Fördermitteln, um eine erste Inneneinrichtung von Emils Ecke zu finanzieren (Bar, Bestuhlung, Tische, Bühne, Technik, Regale u.v.m.).

Sollte auch ein höherer Förderbetrag möglich sein, würde uns das sehr freuen.

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
 - Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
 - Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
 - Der/Die Antragssteller*in hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
 - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
 - Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
 - Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
 - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
 - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
 - Für **kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden.
- Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftratsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
 - Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller*in die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
- Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena*

Bearbeitungsvermerke:

- teilweise Abrechnung _____ (stellv.) Kassenverantwortliche*r
- vollständige Abrechnung
- Originalrechnung(en) vorhanden
- vollständig überwiesen _____ (stellv.) Haushaltsverantwortliche*r
- Originalrechnung(en) an Kontoauszüge

20.10.2020, Maria Deisler
Datum / Unterschrift Antragssteller*in



**FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA**



Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche*r

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93
finanzen@stura.uni-jena.de

Laufzettel Mittelfreigabe / Finanzantrag M / FA002 - 2020

Allgemeines:

Eingang des Antrages: 05.11.2020
Erfassung des Antrages: 12.11.2020
Höhe des beantragten Betrags: 1000,00 EUR

Prüfung und Anmerkungen HHV :

Prüfung ist erfolgt: erledigt
Einspruch HHV: Ja / Nein
Anmerkungen HHV : Einmalförderung, max 1000,00 EUR, wichtig ist Zugänglichkeit für gesamte Studierendenschaft, vor Umsetzung die zu erwerbenden Artikel kommunizieren (Angebote, wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit), Wo kann StuRa als Förderer Außendarstellung erhalten (Flyer...)
Unterschrift HHV 

Beschlussfassung:

Stellungnahme FSR-KOM: vorhanden / nicht notwendig
Beschlussfassung durch: Studierendenrat / Vorstand
Entscheidung: angenommen / abgelehnt
Beschlommener Betrag: _____ EUR
Datum der Beschlussfassung: _____
Unterschrift Vorstand _____

Veto HHV: Ja / Nein
Unterschrift HHV _____

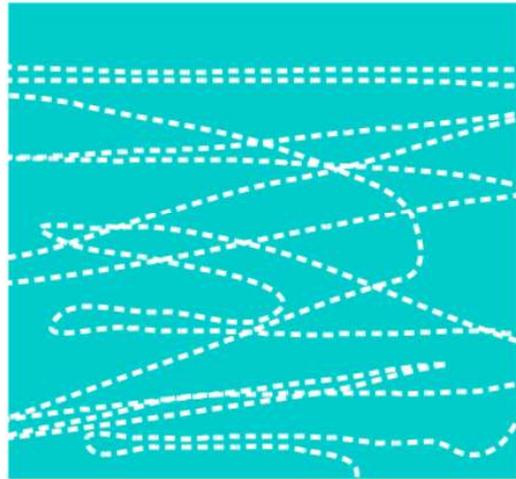
Abrechnung:

Betroffene wurden informiert: Ja / Nein
Abrechnungsbogen eingereicht: Ja / Nein
4-Wochen-Frist eingehalten: Ja / Nein
Kopie der Originalbelege in Vorgang abgeheftet: Ja
Originalbelege an Kontoauszug angeheftet: Ja
Zahlung angewiesen am: _____

Unterschrift Kassenverantwortliche*r _____

Unterschrift Haushaltsverantwortliche*r _____

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.
Bankverbindung: Commerzbank Jena · BLZ 820 800 00 · Konto-Nr. 345190200



Emils Ecke

Projektbeschreibung

Stand Oktober 2020

1. Unser Vorhaben

Wir möchten in den Räumlichkeiten einen Studierendenclub betreiben, der diesem Namen auch gerecht wird. Es sollen neue Veranstaltungsformate etabliert werden, die ein studentisches Publikum ansprechen. Darüber hinaus soll es für Studierende die Möglichkeit geben, selbst Veranstaltungen abzuhalten. Weiterhin sollen Lern- und Arbeitsplätze geschaffen werden, da wir selbst alle die Raumknappheit an den Hochschulen zu spüren bekommen. Neben Arbeitsplätzen sollen auch W-LAN und Drucker bereit gestellt werden, die den Studierenden ermöglichen, für studiumsbezogene Angelegenheiten nicht immer in die Stadt fahren zu müssen. Um das Angebot zu ergänzen beabsichtigen wir, ein Café mit kleinem Gastronomie- und Imbissbetrieb anzubieten.

Der neue Club soll aber kein exklusiver studentischer Ort sein, da uns die Integration der Studierenden in den Stadtteil ein wichtiges Anliegen ist. Auch Anwohner_innen sollen sich eingeladen fühlen, den Ort aufzusuchen und mit den Studierenden in Kontakt zu kommen. In dieses Aufgabenfeld fällt auch Stadtteilarbeit, wie beispielsweise die Teilnahme an stadtteilbezogenen Projekten wie dem „Copa Courage“, Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Initiativen und die Bereitstellung von Ressourcen für den Stadtteil.

1.1. Studierendenschaft in ihrer Vielfalt ansprechen

Wir möchten mit Emils Ecke die Studierenden, vor allem in Lobeda, ansprechen. Dabei gehen wir aber nicht von einer Homogenität dieser Gruppe aus, sondern sprechen die Zielgruppe in ihrer Heterogenität als bspw. studentische Menschen mit Rassismuserfahrungen, mit Kindern, mit Behinderung, mit finanziellen Problemen usw. an. Diese unterschiedlichen Lebensrealitäten möchten wir in Emils Ecke und den Veranstaltungen aufgreifen und für diese sensibilisieren. Dies bedeutet für uns auch, mit Kooperationspartner*innen zusammenzuarbeiten, die über das studentische Milieu hinausgehen, wie bspw. mit dem JzSL, Iberoamerica, Towanda, der Geflüchtetenunterkunft in der Emil-Wölk-Straße u.v.m.

Es ist uns ein Anliegen eine Begegnungsstätte für Studierende und andere Stadtteilbewohner_innen unterschiedlichster Hintergründe und Lebenssituationen zu schaffen und diesen einen Platz zum Austausch auch zu Themen über das Studium hinaus zu bieten.

1.2. Zugang zur Studierendenschaft

Durch die Einbeziehung der Stura der FSU wie der EAH möchten wir gewährleisten, dass Emils Ecke als Studierendenclub auch in Zukunft erhalten wird und nicht wie die alte Schmiede nach einigen Jahren kein studentisches Publikum mehr erreicht. Zusätzlich möchten wir eng mit den Wohnheimtutor_innen der Studierenden-Wohnheim in unmittelbarer Nähe sowie den Tutor_innen der internationalen Studierenden und dem Int.Ro zusammenarbeiten. Dies haben wir in der Vergangenheit bereits über eine Pflanzaktion an Emils Ecke sowie mehrere Umfragen unter den im Stadtteil wohnenden Studierenden. Ein weiteres Augenmerk möchten wir dabei auf die zukünftigen Studierenden legen und z.B. Abiturient_innen im Stadtteil über uns und unsere studentischen Mitarbeitenden einen ersten kulturellen Einblick in das Studierendenleben ermöglichen.

2. Alleinstellungsmerkmale und Kooperationen im Stadtteil

Wir möchten Veranstaltungen organisieren, die – den studentischen Gewohnheiten angepasst – auch bis in die Nacht dauern. Auch ein Barbetrieb bis in spätere Stunden ist geplant, da andere gastronomische Einrichtungen vor Ort meist schon um 23 Uhr schließen. Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal ist unser Anspruch einen offenen Ort zu gestalten, in den Menschen auch ohne spezielle Veranstaltungsangebote einkehren können, zum Beispiel, um sich mit anderen zu treffen, zu lernen, zu arbeiten und um eigene Projekte zu entwickeln.

Wir sehen die Angebote der umliegenden Freizeitinstitutionen wie LISA, KuBuS und anderer Einrichtungen jedoch nicht als Konkurrenz. Vielmehr begrüßen wir kulturelle Vielfalt und möchten mit Emils Ecke unseren Beitrag zu einem bunten und weltoffenen Stadtteil, in dem sich die

Menschen nicht nur zum Schlafen aufhalten, leisten. Es ist uns wichtig, uns und Emils Ecke in die Kultur Lobedas zu integrieren und möchten dabei bereits bestehende Kooperationen mit den genannten Organisationen beibehalten und ausbauen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass ein Angebot wie Emils Ecke, das sich durch die Verbindung aus Gastronomie, Soziokultur, Stadtteilarbeit und offenem Lern- und Bildungsort auszeichnet, in Lobeda bisher nicht existiert.

3. Soziokultur und Gastronomie

Unser Konzept sieht einen Gastronomiebetrieb vor. Wir möchten verschiedene Heißgetränke (wie Kaffee, Tee, heiße Schokolade etc.), alkoholfreie Kaltgetränke (wie Saft, Schorlen, Brausen, Wasser etc.) und Alkoholika (wie Bier, Wein, Longdrinks etc.) anbieten. Daneben soll es auch die Möglichkeit geben, Snacks und kleinere Speisen zu konsumieren. So stellen wir uns vor, dass Kuchen, Süßspeisen, Brot, Salate und Snack-Variationen (z.B. Teigtaschen) angeboten werden. Im Gastronomiebereich werden die Preise leicht über dem Mensa-Schnitt liegen, aber noch in einem Rahmen, der dem studentischen Budget entspricht.

Wichtig bei den selbst zubereiteten Speisen ist uns deren leichte Herstellung und Handhabung. Wir wollen Essen nicht aus gewinnorientierten Gründen anbieten, sondern damit Besucher_innen ermöglichen, sich z.B. während einer Lerneinheit in Emils Ecke stärken zu können. Uns ist dabei auch wichtig, dass wir kein Konkurrenzangebot zu den bereits existierenden gastronomischen Einrichtungen im Stadtteil darstellen wollen, sondern uns tatsächlich nur auf kulinarische Kleinigkeiten beschränken. Die Leute sollen also nicht des Essens wegen zu uns kommen, sondern wegen unserer inhaltlichen Angebote, die von Snacks begleitet werden. Dabei wird es jedoch keinen Konsumzwang in Emils Ecke geben, sondern Besucher_innen können auch ohne etwas ausgegeben zu müssen bei uns verweilen.

Zu unseren Veranstaltungen wie z.B. Fachschaftstagungen oder Klausurtagungen von Gruppen wollen wir diesen Gruppen die Möglichkeit geben, vor Ort selbstorganisiert ihre Verpflegung zuzubereiten. Diese Verpflegung dient dann aber nicht dem Verkauf, sondern ausschließlich der internen Verpflegung.

Dabei legen wir Wert auf die Auswahl der Produkte. Wir möchten mit regionalen Produktionsstätten und Lebensmittelhersteller_innen kooperieren, um den Studierenden bewusstes und gesundes Essen preiswert anbieten zu können. Vegane und vegetarische Speisen stellen einen wichtigen Bestandteil des Sortiments dar.

Die zweite – und weitaus wichtigere – Säule soll neben dem Gastronomiebereich der kulturelle und Veranstaltungsbereich sein. Wir möchten regelmäßig Konzerte und Tanzveranstaltungen anbieten. Daneben planen wir eine breite Auswahl an Veranstaltungskonzepten. Möglich sind unter anderem: Workshops (Tanz, DJing, Theater etc.), Ausstellungen, Politische Bildungsveranstaltungen, Brunch, Open Kitchen, Shisha-Lounge, Raclette- und Cocktail-Abende, Spiele- und Quizabende, Kunstbühne für Künstler_innen und Jam-Sessions, Kindernachmittage, Kicker- und Tischtennisturniere, Alkoholfreie Abende/Parties, Erstsemester-, Queer-, Fachschafts- und Erasmusparties, Flohmärkte, Grillnachmittage, Karaokeabende, Konzerte (studentischer Bands, lokaler und regionaler Bands), Filmvorführungen und Kinoabende, Theater, Vorträge, Lesungen.

Hierbei soll immer unser Grundsatz gelten, einen Ort zu schaffen, an dem sich Menschen wohl fühlen und sich vor allem sicher vor sexuellen, homophoben, rassistischen, antisemitischen etc. Beleidigungen und Übergriffen aufhalten können. Dies wird auch als Anforderung an externe Veranstaltungen gestellt und eine offene Türpolitik verfolgt: Jeder Mensch ist willkommen! Die einzige Grenze, die hierbei gesetzt ist, ist die Zustimmung zu unseren Anforderungen an einen offenen und sicheren Raum für alle, frei von jeglichen Ungleichwertigkeitsideologien.

Alle Veranstaltungen sollen hauptsächlich ein studentisches Publikum ansprechen. Uns ist aber auch wichtig, die Integration der Studierenden in die Stadt(teil)-Gesellschaft anzustoßen. Zu diesem Zweck halten wir es für sinnvoll, auch andere Bevölkerungsgruppen Lobedas mit einzubeziehen. So sollen sich alteingesessene Anwohner*innen genauso wie geflüchtete Menschen von unseren

Angeboten angesprochen fühlen. Wir sind davon überzeugt, dass im direkten Kontakt miteinander Vorurteile abgebaut und Brücken zueinander errichtet werden können. Dies kann zum Beispiel bei Abendveranstaltungen wie Bar- und Spieleabenden, Freiluftkino im Biergarten in den Sommermonaten oder Vorträgen und politischen Bildungsveranstaltungen geschehen. Für alle kulturraffinen Menschen wird es Theateraufführungen, Ausstellungsflächen für Kunstschaffende und künstlerische Workshops geben. Von Veranstaltungen wie Konzerten, offenen Bühnen, Parties von Fachschaften und anderen studentischen Initiativen usw. werden sich sicherlich eher Studierende angesprochen fühlen, die Veranstaltungen sollen aber prinzipiell auch offen für alle Anderen sein. Veranstaltungen in Kooperation mit Menschen außerhalb des Vereins sollen das Konzept von Emils Ecke als offenen Raum vervollständigen. Wir möchten vor allem studentischen Initiativen und Interessengruppen die Möglichkeit geben, die Räumlichkeiten zu nutzen, ohne dafür ein großes finanzielles Risiko eingehen zu müssen. Voraussetzung ist natürlich die Identifikation mit unseren Grundsätzen. Aber auch andere Stadtteilinitiativen sollen sich in den Vereinsräumen betätigen können. Damit möchten wir zu einer Vernetzung von Initiativen unter dem Fokus von Stadtteilarbeit beitragen, was letztendlich auch wieder den in Lobeda lebenden Studierenden zugute kommt.

4. Öffentlichkeitsarbeit und Umgestaltung

Wir haben uns bewusst für einen neuen Namen entschieden, da wir uns nicht in der Tradition des bisherigen „Schmiede e.V.“ bewegen wollen. Diese strukturellen Veränderungen sollen auch nach außen hin sichtbar sein. Wir möchten das Gebäude neu gestalten und an studentische ästhetische und kulturelle Codes anpassen. Die altbackene Inneneinrichtung der jetzigen „Schmiede“ möchten wir durch moderne und zeitgemäße Ausstattung ersetzen, ebenso ist eine neue Außenbeschilderung selbstverständlich. Das dann neue Ambiente sorgt für eine gemütliche Atmosphäre und lädt zum Verweilen ein.

Die Kommunikationspolitik stellen wir uns offen und transparent vor. Wir möchten über soziale Medien und eine neue umfassende Webpräsenz die Studierenden ansprechen und unsere Veranstaltungen bewerben. Zu diesem Zweck wird ein Corporate Design entworfen, das mit neuem Logo Emils Ecke repräsentiert. Damit wird die Wiedererkennung, z.B. durch Flyer an typischen studentischen Orten und im Internet, gewährleistet.

5. Rechtsform und Finanzen

Wir möchten Emils Ecke wirtschaftlich führen – ohne jedoch Profitinteressen zu verfolgen. Ziel ist es, dass sich das Projekt möglichst schnell trägt, um nicht auf externe Förderung angewiesen zu sein. Außerdem ist es uns ein wichtiges Anliegen, unseren Mitarbeitenden einen fairen Lohn zu bezahlen und ihnen gute Arbeitsbedingungen zu bieten. Ehrenamtliches Engagement soll natürlich auch seinen Platz in der Veranstaltungsorganisation und in der Vereinsarbeit finden und wird besonders zu Beginn des Projekts unerlässlich sein.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, eine Struktur in Lobeda aufzubauen, die sich den örtlichen Gegebenheiten und den Bedürfnissen unserer Zielgruppe anpasst und Studierenden gleichzeitig die Möglichkeit bietet, sich vor Ort einzubringen und zu beteiligen. Zu diesem Zweck haben wir einen gemeinnützigen Verein gegründet. Dieser soll nach einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (BGB §22) geführt werden. Ein Verein gibt die Möglichkeit, neue Ideen zu verwirklichen und Menschen mit ihren Vorstellungen, welche unseren Grundsätzen entsprechen, Teil von Emils Ecke werden zu lassen. Wichtig ist uns eine demokratische Organisationsform, in der alle Mitglieder gleiche Rechte und Pflichten haben.

TOP 14 Aufheben des Beschlusses vom 03.11.2020 zu den ALOTA

Diskussion & Beschluss: Carlotta Hilligloh

Antragstext von Carlotta Hilligloh:

Siehe Anhang.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hebt den Beschluss

„Alle mit Leim geklebten Plakate für ALOTA sollen von den Organisatoren & deren HelferInnen umgehend entfernt werden. Bis zur Beseitigung der sachbeschädigten Plakate beschließt der StuRa keine Gelder für den AK Pol. Bil, die Referate GeGruMe, Menschenrechte & Umweltreferate mehr frei zugeben (inkl. Referenten & Vorstandsfreigaben). Der StuRa gibt einmalig 20€ aus dem Topf AK Pol Bil frei, vorbehaltlich eines positiven Vetos des HHV, zur Entfernung von Plakaten“

vom 03.11.2020 auf.

Arbeitskreis Politische Bildung
Carlotta Hilligloh (Kordinatorin)

Jena, 11.11.2020

Antrag auf Aufheben des Beschlusses vom 03.11.2020 zu den ALOTA

Sehr geehrter Vorstand,

ich bitte um die Abstimmung zur Aufhebung des folgenden Beschlusses auf der nächsten Stura-Sitzung:

„Alle mit Leim geklebten Plakate für ALOTA sollen von den Organisatoren & deren HelferInnen umgehend entfernt werden. Bis zur Beseitigung der sachbeschädigten Plakate beschließt der StuRa keine Gelder für den AK Pol. Bil, die Referate GeGruMe, Menschenrechte & Umwelreferate mehr frei zugeben (ink. Referenten & Vorstandsfreigaben). Der StuRa gibt einmalig 20€ aus dem Topf AK Pol Bil frei, vorbehaltlich eines positiven Vetos des HHV, zur Entfernung von Plakaten“

Wie schon in der letzten Sitzung angesprochen, sieht der personenmäßig kleine Orga-Kreis keine Möglichkeit, die verantwortlichen Plakat-Kleber ausfindig zu machen und dazu zu bringen, die Plakate zu entfernen, und das schon gar nicht in dem uns vor dem Beschluss zugestandenem Zeitraum von wenigen Tagen.

Weiterhin wurde mehrfach betont, dass es die Kapazitäten der Orga nicht zulassen, die Plakate in der Stadt zeitnah selbst zu suchen und zu entfernen.

Zusätzlich dazu kritisieren wir, dass die Referate GeGruMe, Menschenrechte und Umwelreferat von diesem Beschluss betroffen sind, obwohl sie nicht Teil der Alota-Orga sind. Es erscheint uns nicht gerecht, dass Menschen und Instanzen des Stura, die nichts mit der Sache zu tun haben und wichtige Arbeit leisten indem sie zur inhaltlichen Ausgestaltung des Stura beitragen, in Mitleidenschaft gezogen werden, um den Druck auf die Orga zu erhöhen.

Aus diesen Gründen möchte ich als Koordinatorin des AK PolBil dieses Thema erneut auf die Stura-Sitzung bringen und dafür plädieren, den Beschluss aufzuheben.

Mit freundlichem Gruß
Carlotta Hilligloh

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hebt den Beschluss

„Alle mit Leim geklebten Plakate für ALOTA sollen von den Organisatoren & deren HelferInnen umgehend entfernt werden. Bis zur Beseitigung der sachbeschädigten Plakate beschließt der StuRa keine Gelder für den AK Pol. Bil, die Referate GeGruMe, Menschenrechte & Umwelreferate mehr frei zugeben (ink. Referenten & Vorstandsfreigaben). Der StuRa gibt einmalig 20€ aus dem Topf AK Pol Bil frei, vorbehaltlich eines positiven Vetos des HHV, zur Entfernung von Plakaten“

vom 03.11.2020 auf.

TOP 15 FZS-Fördermitgliedschaft

Diskussion & Beschluss: Markus Leipe

Antragstext von Markus Leipe:

Liebes Gremium,

nach meiner Teilnahme an der letzten Mitgliederversammlung des fzs in Bamberg, ermüdenden Diskussionen in den letzten beiden Amtszeiten (und nach lange Überlegung) bin ich zu dem Schluss gekommen, dass eine Fördermitgliedschaft dieser Höhe der richtige und verantwortungsvolle Weg für den StuRa ist, im Gegensatz zu deutlich höheren Summen oder der bisher praktizierten kompletten Entkopplung. Die Begründungen und meine Erfahrungswerte dazu werden euch in einem Bericht zukommen, den ich aber wohl erst nach der Antragsfrist fertig habe. Für alles weitere werde ich auch auf der Sitzung zu haben sein.

Quarantänisierte Grüße,
Markus

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt für das Jahr 2020 eine Fördermitgliedschaft über 500€ im freien Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs).

TOP 16 Fahrradstellplätze

Diskussion: RCDS

Antragstext von RCDS:

Liebes Vorstandsteam,

gern möchte ich im Namen des RCDS beantragen, dass wir in der nächsten Sitzung die Diskussion um die Fahrradstellplätze an der Uni erneut auf die TO setzen und uns damit befassen.

Gibt es schon einen Termin für die kommende StuRa Sitzung?

Beste Grüße,

Leah

TOP 17 Änderung der Satzung

1. Lesung: Jan Böhmer und Jil Diercks

Antragstext von Jan Böhmer und Jil Diercks:

Liebe Alle,

bisher spricht die Satzung davon, dass „hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ als beratende Mitglieder des StuRas zählen (siehe §12 Abs. 4 Punkt f). Über die Frage welche unserer Angestellten tatsächlich als solche gelten, wurde in der Vergangenheit kontrovers diskutiert und daher möchten wir eine Satzungsänderung anregen, durch welche dies explizit geregelt wird. Die Angehörigen des Personals haben teils große Expertise für ihr Themenfeld und sollten daher auch die Möglichkeit haben den StuRa beratend zu unterstützen. Wir sprechen uns daher dafür aus den Status als beratendes Mitglied explizit auf alle Angehörigen des Personals auszuweiten.

Liebe Grüße

Jan Böhmer und Jil Diercks

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt eine Änderung von §12 (4) Punkt f) von:

„die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“

zu:

„das Personal der Studierendenschaft“